

Tätigkeitsbericht

2023

– Der Vorstand –
Luisenstraße 7, 65185 Wiesbaden
Tel.: (0611) 1 57 58-0 – Fax: (0611) 1 57 58 10
E-Mail: sekretariat@krimz.de
Internet: www.krimz.de

Vorwort

Dieser Bericht dokumentiert das 38. Jahr der Arbeit der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) seit dem Jahr 1986.

Die KrimZ wird als Institution vorgestellt, ihre bisherige Entwicklung wird zusammenfassend geschildert. Der Bericht liefert weiter einen Überblick über alle im Berichtsjahr 2023 durchgeführten Forschungsprojekte und weiteren Aktivitäten. Detailliertere Informationen über Forschungsvorhaben und die regelmäßigen Tagungen sind den Publikationen der KrimZ zu entnehmen, die elektronisch über die Internetseite <https://www.krimz.de/> verfügbar sind. Vor allem ältere Berichte liegen in gedruckter Form vor. Für internationale Kooperationspartner und Kontaktpersonen wurde am Ende des Berichts eine Zusammenfassung in englischer Sprache angefügt.

Im Berichtsjahr wurden mehrere empirische Forschungsprojekte begonnen. Dazu zählt ein Vorhaben zur Praxis audiovisueller Vernehmungen von Zeuginnen und Zeugen in Ermittlungsverfahren und ihrer anschließenden Nutzung. Zusammen mit mehreren Forschungsstellen wurde ein Projekt zu Risikofaktoren, Ermittlungspraxis und Schutzmaßnahmen bei Cybergrooming in Angriff genommen. Ein anderes Forschungsvorhaben beschäftigt sich mit einer Evaluation der Praxis der Haftvermeidung durch Einsatz der Elektronischen Präsenzkontrolle, wie sie in Hessen eingesetzt wird. Im Rahmen des Spitzenforschungsclusters MOTRA zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von Extremismus wurden Aktenanalysen zur Anwendung des Terrorismusstrafrechts fortgeführt. Darüber hinaus wurden wie in den Vorjahren aktuelle Daten zum Stand der Sozialtherapie im Justizvollzug, zur Vollstreckung lebenslanger Freiheitsstrafen sowie zum Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafen ausgewertet.

In solchen regelmäßigen Erhebungen liegt eine Besonderheit der KrimZ. Im Bereich des Opferschutzes betreibt die KrimZ seit einigen Jahren zudem das Internet-Angebot <https://www.odabs.org>, das aus dem Forschungsvorhaben „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“ entstanden ist.

Im Bereich der Dokumentation wird neben der umfangreichen kriminologischen Literaturdatenbank **KrimLit** (<https://www.krimz.de/literaturdokumentation/>) mit **KrimPub** nun auch ein Dokumentenserver für kriminologisch relevante Publikationen aus dem Justizbereich angeboten (<https://krimpub.krimz.de/>).

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, deren Geschäftsstelle an die KrimZ angegliedert ist, hat auch im Berichtsjahr Besuche von Orten der Freiheitsentziehung durchgeführt, über die ein eigener jährlicher Bericht informiert (<https://www.nationale-stelle.de/publikationen.html>).

Auch im vergangenen Jahr erhielten wir von Mitgliedern und Beiräten der KrimZ vielfältige und tatkräftige Unterstützung. Dafür danken wir allen Beteiligten ebenso wie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KrimZ für ihre engagierte Arbeit.

Wiesbaden, im April 2024

Prof. Dr. Martin Rettenberger
Direktor

Prof. Dr. Axel Dessecker
Stellv. Direktor

Inhalt

1. Organisation und Aufgaben.....	6
1.1 Entwicklung der KrimZ	6
1.2 Organisation	6
1.3 Aufgaben	7
2. Vereinsangelegenheiten und Gremiensitzungen.....	9
3. Allgemeine Verwaltung	10
3.1 Ausstattung, Beschaffungen.....	10
3.2 Personal	10
3.3 Haushaltswesen.....	11
4. Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Analysen	13
4.1 Projekt: Audiovisuelle Vernehmungen von Zeuginnen und Zeugen in Ermittlungsverfahren.....	13
4.2 Projekt „Cybergrooming – Erforschung von Risikofaktoren, Ermittlungspraxis und Schutzmaßnahmen (CERES)“	14
4.3 Projekt „Evaluation der Elektronischen Präsenzkontrolle in Hessen“	15
4.4 Projekt „Stichtagserhebung zur Sozialtherapie im Justizvollzug“	16
4.5 Projekt „Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe“	17
4.6 Projekt „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“	17
4.7 Projekt „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ (MOTRA)	18
4.8 Projekt „RADAR-Haft“	20
4.9 Projekt „Systematische Literaturübersicht zur resozialisierenden Wirkung von Gefangenenarbeit“	20
4.10 Projekt „Bestands- und Bedarfsanalyse forensischer Nachsorgeeinrichtungen der Justiz“	21
4.11 Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“	22
5. Information und Dokumentation	24
5.1 Bibliothek.....	24
5.2 KrimLit – die Literaturdatenbank der KrimZ	25
5.3 Kooperationspartner	25
5.3.1 Juris – das Onlineportal für Rechtsinformationen	25
5.3.2 Leibniz-Institut für Psychologie (ZPID)	25

5.4	KrimPub – Repositoryum.....	26
5.5	Website.....	26
5.6	Newsletter	27
6.	Fachtagungen, Arbeitssitzungen, Fortbildungsveranstaltungen.	28
6.1	Fachtagungen	28
6.2	Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste.....	28
7.	Nationale Stelle zur Verhütung von Folter	29
8.	Veröffentlichungen, Beiträge zu Tagungen, Ehrenämter	30
8.1	Schriftenreihen	30
8.2	Digitales Publizieren und retrospektive Digitalisierung.....	30
8.3	Veröffentlichungen	31
8.3.1	Aus der elektronischen Reihe „BM-Online“	31
8.3.2	Weitere Veröffentlichungen.....	31
8.4	Externe Vorträge und Mitwirkungen, Stellungnahmen	35
8.5	Ernennungen und Ehrenämter.....	44
9.	Beratung von Politik, Praxis und Wissenschaft.....	46
10.	Wer ist wer an der KrimZ?	47
10.1	Mitglieder.....	47
10.2	Korrespondierende Mitglieder	47
10.3	Beirat.....	48
10.4	Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	48
10.5	Nationale Stelle zur Verhütung von Folter	49
11.	The Centre for Criminology: past and present.....	51
11.1	History.....	51
11.2	Organisation	51
11.3	Main tasks	52
11.4	Activities in 2023 and beyond.....	53
12.	Satzung der KrimZ	54

1. Organisation und Aufgaben

1.1 Entwicklung der KrimZ

Die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) blickt mittlerweile auf eine Geschichte von mehreren Jahrzehnten zurück. Ein erster Beschluss der Konferenz der Justizminister und -senatoren der Länder zur Gründung einer solchen Einrichtung wurde bereits im Jahr 1971 gefasst. Eine verpflichtende Bund-Länder-Vereinbarung konnte erst zehn Jahre später auf der Justizministerkonferenz im Juni 1981 in Celle abgeschlossen werden. Diese Verwaltungsvereinbarung bildet in ihrer 1993 geänderten Fassung bis heute eine der Rechtsgrundlagen der KrimZ.

Sitz der KrimZ ist seither Wiesbaden. Die KrimZ hat ihre reguläre Arbeit als Forschungs- und Dokumentationseinrichtung zu Beginn des Jahres 1986 aufgenommen. Einen wichtigen Einschnitt bedeutete die im Oktober 1990 erfolgte deutsche Vereinigung. Der Beitritt der östlichen Bundesländer wurde im Rahmen der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister im November 1993 in Leipzig vollzogen.

Seit ihrer Gründung wurde die KrimZ mehrfach evaluiert. Eine erste Bestätigung erfuhr die KrimZ durch einen Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder im Oktober 1996 in Erfurt. Die Regierungschefs der Länder erklärten, dass sie „die weitere gemeinsame Finanzierung der Kriminologischen Zentralstelle e. V. angesichts ihres Gewichts als Forschungs- und Dokumentationseinrichtung für die Strafrechtspflege für notwendig“ hielten. Eine weitere gemeinsame Evaluierung der KrimZ durch die Finanz- und Justizminister der Länder wurde im Oktober 2009 mit einem positiven Beschluss der Regierungschefs der Länder bei ihrer Jahreskonferenz in Mainz abgeschlossen.

1.2 Organisation

Die KrimZ besitzt die Rechtsform eines eingetragenen Vereins; ordentliche Mitglieder sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer. Dabei verfügt der Bund über 44 % der Stimmen in der Mitgliederversammlung, auf die Länder entfallen zu gleichen Anteilen insgesamt 56 % der Stimmen. In der Praxis werden die Mitglieder vertreten durch die jeweiligen Justizminister bzw. -senatoren und diese zumeist durch die auch mit kriminologischen Fragen befassten Abteilungen für Strafrecht oder Justizvollzug. Die laufenden Kosten für die Forschungs- und

Dokumentationsbereiche der KrimZ werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen.

Regelmäßig zweimal im Jahr finden Mitgliederversammlungen statt. Zu den Hauptaufgaben der Mitgliederversammlung zählen die Wahl des Vorstands, die Wahl der Beiräte, die Zustimmung zu Neueinstellungen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Bewilligung des Haushaltsplans sowie die Zustimmung zur Übernahme von Forschungsvorhaben. Dagegen liegt die inhaltliche Ausgestaltung der satzungsgemäßen Aufgaben in den Händen des Vorstands.

Vor allem im Hinblick auf die Forschungsaufgaben werden der Vorstand und die Mitgliederversammlung durch einen Beirat unterstützt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Strafrechtspflege, von Institutionen der Polizei und Justiz sowie von Hochschullehrerinnen und -lehrern der Fachrichtungen, die für die kriminologische Forschung von Bedeutung sind.

Geschäftsführung und Vertretung des Vereins obliegen dem zweiköpfigen Vorstand, der traditionell mit wissenschaftlich ausgewiesenen Kriminologen besetzt ist. Zum Personal zählen regelmäßig mehr als 15 weitere kriminologisch ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Rechts- und Sozialwissenschaften, die durch eine Reihe studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte unterstützt werden. Dem Personal für Bibliothek, Verwaltung und Sekretariat gehören mehrere weitere Personen an. Organisatorisch der KrimZ angegliedert ist die Geschäftsstelle der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, in der ebenfalls mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind.

1.3 Aufgaben

Nach § 2 ihrer Satzung, die mit einem Beschluss der 72. Mitgliederversammlung im November 2019 durchgängig aktualisiert wurde, ist es Aufgabe der KrimZ, „die kriminologische Forschung zu fördern und kriminologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten“. Damit verbindet die KrimZ Wissenschaft und Praxis und nimmt für die Kriminologie eine zusammenführende und vermittelnde Funktion wahr.

In der Dokumentation relevanter kriminologischer Literatur und Forschung liegt eine der Hauptaufgaben der KrimZ. Um diese Servicefunktion für Praxis und Wissenschaft wahrnehmen zu können, kooperiert sie mit anderen Dokumentationsstellen und Datenbank-Betreibern.

Die KrimZ versucht darüber hinaus, den unmittelbaren Dialog zwischen Akteuren aus Wissenschaft und Praxis zu fördern und die Kooperation zwischen den an kriminologischer Forschung Beteiligten und Interessierten zu initiieren und zu verbessern. Insbesondere die Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen bietet dafür Gelegenheit.

Nicht zuletzt ist die KrimZ mit empirischen Forschungsvorhaben beschäftigt, die teilweise aus regulären Haushaltsmitteln, teilweise im Rahmen von Drittmittelförderungen finanziert werden. Außerdem werden kriminalstatistische Daten ausgewertet und Sekundäranalysen vorhandener Forschungsergebnisse durchgeführt. Der Schwerpunkt aller dieser Forschungen liegt auf bundesweit angelegten oder bedeutsamen, praxisrelevanten Untersuchungen im Bereich von Kriminologie, Rechtspsychologie und Strafrechtspflege.

Forschung und Dokumentation unterliegen in methodologischer Hinsicht den üblichen Kriterien und Grundsätzen wissenschaftlicher Arbeit. Dazu gehören die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die 1998 durch die Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ vorgeschlagen und seither von Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen übernommen und in mehreren Stufen fortentwickelt worden sind. Die Arbeit der KrimZ betrifft häufig Themen, die sich in der kriminalpolitischen Diskussion befinden. Daher begreift es die KrimZ als besondere Aufgabe und Verantwortung, die eigenen Arbeitsergebnisse in die politische Beratung einzubringen.

2. Vereinsangelegenheiten und Gremiensitzungen

Im Laufe des Jahres 2023 wurden zwei Mitgliederversammlungen abgehalten. Die 78. Mitgliederversammlung fand am 5. und 6. Juni 2023 in München statt, die 79. Mitgliederversammlung am 27. und 28. November 2023 in Wiesbaden.

Gegenstand der Versammlungen waren im Wesentlichen alle in diesem Tätigkeitsbericht aufgeführten Punkte (vgl. die Protokolle der Sitzungen). An dieser Stelle werden daher nur die nach der Satzung der KrimZ erforderlichen Beschlüsse aufgeführt.

Bezüglich des Haushaltsjahres 2022 erteilte die Mitgliederversammlung dem Vorstand aufgrund der Prüfung der Jahresrechnung durch das Bundesverwaltungsamt und das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz Entlastung gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung. Der Entwurf eines Wirtschaftsplans für die Haushaltsjahre 2023/2024 wurde bereits von der 75. Mitgliederversammlung im Vorjahr beraten und mit den Stimmen aller Mitglieder beschlossen.

Der Beirat trat im Laufe des Jahres 2023 ebenfalls zu zwei Sitzungen zusammen, die am 19. Juni 2023 in Köln und am 13. November 2023 als Videokonferenz stattfanden. Themen der Sitzung waren alle aktuellen Aufgaben und Fragestellungen der KrimZ, neben der allgemeinen Situation der Einrichtung insbesondere die Forschungsvorhaben, Fachtagungen und Dokumentationsangelegenheiten.

3. Allgemeine Verwaltung

3.1 Ausstattung, Beschaffungen

Die Diensträume der KrimZ befanden sich seit dem Jahr 1999 in der Viktoriastraße 35 in Wiesbaden, verteilt über zwei Etagen. Seit 2009 wurde die Geschäftsstelle der Bundesstelle zur Verhütung von Folter, später – nach deren Erweiterung um eine Länderkommission – die der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter in einer weiteren Etage untergebracht. Aufgrund mehrfacher Eigentümerwechsel auf der Seite der Vermieter zeichnete sich die Notwendigkeit einer anderweitigen Unterbringung der KrimZ ab. Die Nationale Stelle war im Januar 2018 übergangsweise in ein Bürogebäude in der Adolfsallee 59 umgezogen.

Seit Dezember 2020 befinden sich die KrimZ sowie die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter in der Luisenstraße 7 in der Wiesbadener Innenstadt. In diesem Gebäude stehen den Forschungs- und Dokumentationsbereichen sowie der Bibliothek der KrimZ zwei Etagen, der Nationalen Stelle eine weitere Etage zur Verfügung.

3.2 Personal

Im Berichtsjahr gab es im Personalbereich mehrere Veränderungen. In Elternzeit befand sich die Bibliothekarin Frau Ronja Wißmann. Als neue Mitarbeiterin im Sekretariat hat Frau Cornelia Kersting ihre Arbeit aufgenommen. Weiterhin wurden Frau Zilan Akgül, Herr Francesco Basta und Frau Laura Biedermann als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen eingestellt.

In drittmittelfinanzierten Forschungsvorhaben wurden Frau Katharina Burkart als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Evaluierung der elektronischen Präsenzkontrolle in Hessen“ sowie Frau Theresa Kuban und Frau Maeve Moosburner im Projekt „Cybergrooming – Erforschung von Risikofaktoren, Ermittlungspraxis und Schutzmaßnahmen (CERES)“ eingestellt.

Bei der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter wurde Herr Ljavidim Muzaqi als wissenschaftlicher Mitarbeiter eingestellt.

Eine Aufstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KrimZ findet sich im Anhang. Für die Bereiche Forschung und Dokumentation wurden

wie in den vergangenen Jahren studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt.

3.3 Haushaltswesen

Die Prüfung der Jahresrechnung 2022 gem. § 8 Abs. 1 der Satzung erfolgte am 6. September 2023 durch Beauftragte des Bundesverwaltungsamts und des Ministeriums der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz in den Räumen der KrimZ. Im Prüfbericht wurde die ordnungsgemäße Haushaltsführung bestätigt und die Entlastung des Vorstands empfohlen; diese erfolgte durch die 79. Mitgliederversammlung am 27. November 2023.

Die Prüferinnen bescheinigten in ihrem Bericht über die Prüfung der Verwendungsnachweise der KrimZ für das Jahr 2022 die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung. Der am Ende des Wirtschaftsjahres 2022 verbliebene Bestand an Drittmitteln wurde als Einnahme in das Haushaltsjahr 2023 übernommen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden beachtet. Es kam zu geringfügigen vereinzelt Abweichungen vom Soll des Wirtschaftsplans. Die Gesamt-Ist-Ausgaben blieben jedoch unter dem Gesamt-Soll.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023/2024 war von der 75. Mitgliederversammlung am 29. November 2021 beschlossen worden; die Finanzministerkonferenz der Länder hatte ihm am 6. Mai 2022 zugestimmt. Die Mittel des Jahres 2023 wurden entsprechend dem Zuwendungsbescheid des Hessischen Ministeriums der Justiz jeweils zum 1. eines Monats zur Deckung der Personal- und Sachkosten angefordert. Die KrimZ konnte somit die von der Hessischen Bezügestelle in Kassel vorgelegten Vergütungen monatlich an die Staatskasse Kassel erstatten.

Eine Drittmittelfinanzierung erfolgte im Berichtsjahr für mehrere Forschungsprojekte:

Das Forschungsprojekt im Rahmen des Forschungsverbunds „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung (MOTRA)“ wurde im Wesentlichen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert. Der Forschungsverbund hat seine Arbeit zum 1. Dezember 2019 aufgenommen und läuft zunächst bis 30. November 2024.

Zum 1. September 2022 wurde das Projekt „Haftversionen RADAR-rechts / RADAR-iTE“ mit einer Laufzeit von zwei Jahren begonnen. Es wird aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern und für Heimat finanziert.

Das Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“ wurde mit einer weiteren Finanzierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit 15. Februar 2022 fortgesetzt. Diese Projektfinanzierung läuft bis zum 15. März 2025.

Das Projekt „Evaluation der Elektronischen Präsenzkontrolle in Hessen“ wurde mit einer Finanzierung durch das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat zum 1. Februar 2023 begonnen. Die Projektfinanzierung läuft bis zum 31. Januar 2026.

Das Forschungsprojekt „Cybergrooming – Erforschung von Risikofaktoren, Ermittlungspraxis und Schutzmaßnahmen (CERES)“ wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert und hat seine Arbeit zum 1. April 2023 aufgenommen. Die Projektfinanzierung läuft bis zum 31. März 2026.

4. Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Analysen

In diesem Abschnitt werden vor allem aktuelle Entwicklungen der Forschungsvorhaben geschildert, die in das Berichtsjahr fielen. Für die bereits in der Vergangenheit abgeschlossenen Forschungsvorhaben wird auf die früheren Tätigkeitsberichte und die jeweiligen Veröffentlichungen sowie auf die zusammenfassende Präsentation auf der Website (<https://www.krimz.de/forschung.html>) verwiesen.

Im Berichtsjahr hatten die wissenschaftlichen Vorhaben der KrimZ folgende Schwerpunkte:

4.1 Projekt: Audiovisuelle Vernehmungen von Zeuginnen und Zeugen in Ermittlungsverfahren

Am 1. Dezember 1998 trat das Zeugenschutzgesetz (ZSchG) in Kraft, mit dem in § 58a StPO die Möglichkeit geschaffen wurde, Vernehmungen von Zeuginnen und Zeugen in Ermittlungsverfahren in Bild und Ton aufzunehmen. Während Aufzeichnungen polizeilicher Vernehmungen in eine Hauptverhandlung nur nach den Regeln zur Verlesung eines Protokolls eingeführt werden können, erlaubt § 255a Abs. 2 StPO, Aufzeichnungen ermittelungsrichterlicher Vernehmungen in der Hauptverhandlung anstelle einer Zeugenvernehmung vorzuführen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Möglichkeiten wurden mehrfach, jeweils mit der Folge eines erweiterten Anwendungsbereichs, geändert.

Da die Aufzeichnungen primär dazu dienen sollen, belastende Mehrfachvernehmungen zu vermeiden, kann ihr Erfolg nicht allein darin gesehen werden, dass sie überhaupt, dann aber möglicherweise nur „für die Akte“, stattfinden. Deshalb lautet die Kernfrage des Forschungsprojektes: Werden die Aufzeichnungen im weiteren Verlauf eines Strafverfahrens genutzt? Wenn das der Fall ist: in welcher Form und mit welchem Ergebnis?

Um dieser Frage nachzugehen, wurde zunächst bundesweit bei allen Staatsanwaltschaften erfragt, ob in ihrem Zuständigkeitsbereich Fälle audiovisueller Vernehmungen vorgekommen sind. Im Anschluss daran wurden die Strafakten einschlägiger Verfahren erbeten, die wegen des Vorwurfs der Begehung einer Sexualstraftat geführt und durch Urteil rechtskräftig abgeschlossen wurden. Die Aktenanalyse wurde im Berichtsjahr begonnen.

4.2 Projekt „Cybergrooming – Erforschung von Risikofaktoren, Ermittlungspraxis und Schutzmaßnahmen (CERES)“

Seit April 2023 wird das Forschungsprojekt zu Risikofaktoren, Ermittlungspraxis und Schutzmaßnahmen bei Cybergrooming gemeinsam mit Forschenden des Bundeskriminalamts, der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen und der Universität Münster durchgeführt. CERES wird im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung bis 2026 gefördert.

Ziel des Projekts ist die interdisziplinäre Erforschung von Cybergrooming, was die auf Internet- und Kommunikationstechnologie basierende Einwirkung eines Erwachsenen auf Kinder oder Jugendliche mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte bezeichnet. Auf der Grundlage von umfassenden wissenschaftlichen Untersuchungen zur Betroffenen- und Täter*innenperspektive sowie zu erfolgversprechenden Ermittlungen sollen Handlungsempfehlungen für die Strafverfolgung, Kriminalprävention und Opferhilfe generiert werden.

Das Teilvorhaben der KrimZ befasst sich vorwiegend mit der Täter*innenperspektive. Durch einen systematischen Literaturreview wird ein umfassender Überblick über den aktuellen Forschungsstand hinsichtlich der Merkmale von Cybergrooming-Täter*innen, deren Begehungsmustern und Tatstrategien sowie etwaiger Präventionsstrategien ermöglicht. Zur Erforschung des kriminologischen Hellfelds wird eine Analyse aller erreichbaren Strafverfahrensakten aus den Jahren 2019 und 2020 erfolgen, die zu einer Aburteilung nach § 176 Abs. 4 Nr. 4 StGB (in den damaligen Fassungen des Gesetzes) geführt haben. Durch eine quantitative Online-Befragung der männlichen Bevölkerung in Deutschland anhand einer Stichprobe von 10.000 Männern soll das kriminologische Dunkelfeld beleuchtet werden.

Im Berichtsjahr 2023 wurde der systematische Literaturreview durchgeführt. Im Rahmen des Arbeitspakets Dunkelfeld wurde der Fragebogen für die Erhebung fertiggestellt und ein Antrag auf Überprüfung der Unbedenklichkeit bei der Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychologie gestellt. Für die Strafverfahrensaktenanalyse wurde ebenfalls ein Ethikantrag eingereicht, wobei die Erhebung als unbedenklich eingestuft wurde. Der Erhebungsbogen wurde in enger Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern erstellt und in eine digitale Eingabemaske übertragen. Zur Vorbereitung der Datenerhebung wurden Unterstützungsschreiben der Justizministerien der Länder angefordert. Eine Prätestung des Erhebungsbogens wurde vorbereitet.

4.3 Projekt „Evaluation der Elektronischen Präsenzkontrolle in Hessen“

Das Forschungsvorhaben hat zum Februar 2023 begonnen und setzt sich mit der Evaluation der Praxis der Haftvermeidung durch Einsatz der Elektronischen Präsenzkontrolle (EPK) auseinander, die zurzeit ausschließlich in Hessen eingesetzt wird. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre bis Januar 2026.

Ziel des Forschungsvorhabens ist es, anhand verschiedener Kriterien zu ermitteln, ob die EPK, die hauptsächlich als Weisung im Rahmen einer Strafaussetzung oder Strafrestauesetzung zur Bewährung oder zur Aussetzung des Vollzugs eines Haftbefehls eingesetzt wird, das Ziel einer effizienten Haftvermeidung erreicht. Bei der EPK handelt es sich vor allem um eine sozialpädagogische Maßnahme mit regelmäßigem Kontakt zu Bediensteten der Sozialen Dienste sowie einem festen Wochenplan, der den Alltag der Proband*innen strukturiert. Die Einhaltung des Wochenplans wird mittels elektronischer Überwachung kontrolliert.

Für die Durchführung des Forschungsvorhabens wird auf ein breites Spektrum an Methoden zurückgegriffen. Es sollen sowohl objektive Indikatoren als auch subjektive Wahrnehmungen herangezogen werden. Zum einen soll eine Aktenanalyse Einblicke in die (Anordnungs-)Praxis der EPK geben. Zudem soll die Legalbewährung der Proband*innen mittels Einsicht in BZR-Auszüge untersucht werden. Auch die Einschätzungen der beteiligten Personen sind von Bedeutung. Daher sollen sowohl Proband*innen der EPK als auch Bedienstete der Justiz, die mit der Betreuung von solcher Fälle beauftragt sind, befragt werden.

Im Berichtsjahr 2023 wurde der Personenkreis für die Analyse der Akten und der BZR-Auszüge festgelegt. Dieser setzt sich sowohl aus allen abgeschlossenen EPK-Fällen, die seit 2018 von den Sozialen Diensten der Justiz bearbeitet wurden, als auch einer Vergleichsgruppe ohne Präsenzkontrolle zusammen. Die Aktenzeichen der betreffenden EPK-Fälle wurden bei den Sozialen Diensten abgefragt. Für die Vergleichsgruppe wurde eine Abfrage des bei den Staatsanwaltschaften vorhandenen Vorgangsverwaltungssystems MESTA durchgeführt, durch die eine Vielzahl infrage kommender Fälle mit Untersuchungshaft oder Strafaussetzung zur Bewährung ermittelt werden konnte. Die finale Auswahl der Vergleichsakten wird erst nach dem ersten Sichten der Akten der EPK-Fälle vorgenommen, um eine Übereinstimmung der relevanten Variablen zu gewährleisten. Ein erster Stand des Erfassungsbogens liegt vor und wird mithilfe

einiger weniger zufällig ausgewählter Akten zu Beginn der Erhebung überarbeitet.

Für die quantitative Befragung der Proband*innen wurde ein Fragenkatalog erstellt und in ein Online-Befragungssystem übertragen. Aktuelle Proband*innen der EPK können zu zwei Zeitpunkten – zu Beginn und am Ende der elektronischen Überwachung – jeweils an einer Befragung teilnehmen und erhalten hierfür eine kleine Anerkennung. Der Online-Fragebogen ist seit November 2023 zugänglich.

4.4 Projekt „Stichtagserhebung zur Sozialtherapie im Justizvollzug“

Seit 1997 führt die KrimZ jeweils zum 31. März eines Jahres in allen sozialtherapeutischen Einrichtungen des Justizvollzugs eine Stichtagserhebung durch. Dabei werden anhand eines schriftlichen Fragebogens neben den vorhandenen Haftplätzen und deren Belegung diverse Angaben zu den Gefangenen (etwa Alter, Geschlecht, Straftaten, Strafmaß), zu speziellen institutionellen Vorgängen (etwa Zu-/Abgänge, Lockerungen, Nachbetreuungen) sowie zum Personal der Einrichtungen erfasst.

Im 27. Jahr der Erhebungsreihe zur Situation in den sozialtherapeutischen Einrichtungen zeigte sich eine weitere Stabilisierung der strukturellen Gegebenheiten. In diesem Berichtsjahr wurde eine sozialtherapeutische Abteilung geschlossen und eine andere sozialtherapeutische Abteilung geöffnet, so dass nun wieder 71 Einrichtungen vorhanden sind, die insgesamt geringfügig mehr Haftplätze zur Verfügung stellen konnten als im Vorjahr. Obwohl auch die Zahl der Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen im aktuellen Erhebungsjahr geringfügig stieg, ist anteilig gesehen trotzdem eine leicht sinkende Belegungsquote festzustellen, ein Trend, der sich seit einigen Jahren fortsetzt. Insgesamt wird weiterhin die Tendenz einer Versorgungssättigung gesehen.

Im Berichtsjahr wuchs der Anteil der Gefangenen in der Altersgruppe über 50 Jahren, während der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden leicht zurückging. Sexualstraftäter/innen stellten etwas mehr als die Hälfte der Inhaftierten in der Sozialtherapie. Der Anteil der Gefangenen ohne vollzugsöffnende Maßnahmen oder höchstens mit der Möglichkeit von Ausführungen betrug in diesem Jahr etwas mehr als 81 % und ist damit unwesentlich geringer als im Vorjahr. Die Fachdienstausstattung blieb auf gleichbleibend günstigem Niveau mit lediglich 5,6 Haftplätzen im Verhältnis zu einer Fachdienststelle.

Der Bericht, der diese und weitere statistisch aufbereitete Ergebnisse – einschließlich Zeitreihen zu ausgewählten Fragen – umfasst, konnte

aufgrund fehlender Vergleichszahlen des Statistischen Bundesamts noch nicht vorgelegt werden. In der Zeitschrift „Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform“ wurde ein Paper zur Radikalisierung in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen veröffentlicht.

4.5 Projekt „Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe“

Regelmäßige bundesweite Untersuchungen zur Dauer und Beendigung lebenslanger Freiheitsstrafen führt die KrimZ bereits seit 2002 durch. Diese Erhebungsreihe bezieht sich nicht auf alle Gefangenen, die eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßen, sondern lediglich auf diejenigen, deren Strafvollstreckung mit hoher Wahrscheinlichkeit abgeschlossen ist. Daher kann die Erhebung erst rückwirkend für das vergangene Jahr erfolgen. Die Datenerhebungen nehmen wegen der Vielzahl der beteiligten Einrichtungen im Justizvollzug regelmäßig längere Zeit in Anspruch.

Im Berichtsjahr wurden die Daten für das Jahr 2022 erfragt und inhaltlich ausgewertet. Sie beziehen sich auf insgesamt 113 Personen, deren lebenslange Freiheitsstrafe im Jahr 2022 beendet wurde. Damit wird die Folge der Jahre fortgesetzt, in denen vergleichsweise viele Vollzugsaufenthalte beendet und Gefangene aufgrund einer nachträglichen Aussetzung der Vollstreckung zur Bewährung entlassen wurden. Bei den Entlassenen handelte es sich häufig um Personen, die den Strafvollzug nach besonders langen Verbüßungszeiten in entsprechend höherem Lebensalter verlassen haben. Über 60 % der Entlassenen verbrachten 15-20 Jahre, jeder Zehnte sogar über 25 Jahre in Haft.

Die Publikation des Forschungsberichts wurde zunächst zurückgestellt, um aktuelle Vergleichszahlen aus den Rechtspflegestatistiken des Statistischen Bundesamts berücksichtigen zu können. Die Erhebungsreihe wird auch für das Jahr 2023 fortgesetzt.

4.6 Projekt „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“

Der Vollzug der Sicherungsverwahrung wird seit 2013 durch Gesetze der Länder geregelt. Festgehalten ist dort, dass dem besonderen Charakter der Maßregel durch einen freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug Rechnung getragen werden und eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der im Vollzug eingesetzten Maßnahmen erfolgen soll. Nach Vorarbeiten einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe unter Leitung der KrimZ werden seit 2014 jeweils zu dem Stichtag 31. März

bundesweite Erhebungen durchgeführt. In diesem Rahmen wird einerseits ein Überblick ausgewählter Strukturmerkmale der zuständigen Anstalten und Einrichtungen des Justizvollzugs erhoben („Überblicksdaten“). Andererseits erfolgt eine Erhebung der im Vollzug eingesetzten Maßnahmen, namentlich Therapien und Methoden zur Förderung der Unterbrachten und der Strafgefangenen mit Sicherungsverwahrung („Falldaten“). Die Sammlung der Daten ist aufwendig und nimmt regelmäßig längere Zeit in Anspruch, da vorab eine Kontrolle durch die Kriminologischen Dienste der Länder erfolgt. Zudem werden die vollständigen Daten aller Bundesländer nach Erhalt durch die KrimZ überprüft.

Wie gewohnt wurde auch im Berichtsjahr zum Stichtag 31. März 2023 die jährliche Erhebung durchgeführt. Bis zum Jahresende konnten fast alle Bundesländer entsprechende Daten liefern. Die bereits vorhandenen Daten wurden zum Ende des Berichtsjahres auf ihre Plausibilität geprüft und – soweit bereits möglich – für Zeitreihenauswertungen mit den Daten der vergangenen Jahre kombiniert.

Darüber hinaus wurden Auswertungen der Daten bis zum Jahr 2022 im Juli an die Kriminologischen Dienste verschickt. Zudem wurden im Berichtszeitraum ein Beitrag zur Behandlung in der Sicherungsverwahrung sowie ein Beitrag zu den Bedingungen für Ältere in der Sicherungsverwahrung in Fachzeitschriften veröffentlicht, die auf im Rahmen der Erhebung gesammelten Daten beruhen. Ein weiterer Artikel zu Entwicklungen der Anordnungs- und Vollzugspraxis der Sicherungsverwahrung wurde verfasst und in einer Fachzeitschrift eingereicht.

4.7 Projekt „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ (MOTRA)

Im Rahmen des interdisziplinären Verbundprojekts MOTRA, das als Spitzenforschungscluster vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ der Bundesregierung gefördert wird, ist die KrimZ Partnerin einer breit angelegten Forschungskoooperation. Deren Koordination liegt bei der Forschungsstelle „Terrorismus/Extremismus“ des Bundeskriminalamts. Beteiligt sind darüber hinaus die Berghof Foundation (Berlin), das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, der Lehrstuhl für Kriminologie der Universität Hamburg, das Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (Hamburg), das Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) am Karlsruher Institut für Technologie und das Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Der Verbund verfolgt zwei übergreifende Ziele. Zum einen soll eine Transferplattform eingerichtet werden, über die sich unterschiedliche Berufsfelder zum Thema Extremismus austauschen und informieren können. So sollen u. a. Erkenntnisse vermittelt und Forschungsinitiativen und bereits bestehende Forschungsprojekte vernetzt werden. Zum anderen soll das für Deutschland relevante Radikalisierungsgeschehen mittels multimethodischer, längsschnittlich angelegter Phänomen- und Trendanalysen erforscht werden.

Das Teilprojekt der KrimZ beruht auf Analysen von Strafverfahrensakten. Damit ist es möglich, Erkenntnisse zur praktischen Anwendung und Wirkungsweise des Terrorismusstrafrechts zu gewinnen, das bisher kaum Gegenstand empirischer Untersuchungen war. Ebenso werden biografische Aspekte rekonstruiert und in einem zeitlichen Verlauf betrachtet, wie sie sich aus der Perspektive der Strafverfolgungsbehörden darstellen. Für diese Analysen werden Daten zu zwei verschiedenen Stichproben erhoben (rechtskräftige Verurteilungen auf Grundlage der Tatbestände des Terrorismusstrafrechts sowie Ermittlungsverfahren aufgrund des Verdachts einer Straftat mit „islamistischem“ Hintergrund, die nicht zu einer Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO geführt haben).

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden Daten aus dem umfangreichen Aktenbestand weiter erhoben und parallel dazu weitere Akten bei verschiedenen (General-)Staatsanwaltschaften sowie beim Generalbundesanwalt eingesehen, beantragt und erfasst.

Neben der Aktenerhebung wurden auch die qualitativen Auswertungen weitergeführt. Die Analyse der Motive, die die verurteilten Personen nach den gerichtlichen Feststellungen zu den jeweiligen Straftaten bewegt haben, standen dabei weiterhin im Fokus. Die Ergebnisse einer Einzelfallanalyse wurden auf der Verbundtagung MOTRA-K vorgestellt und im jährlich erscheinenden Sammelband MOTRA Monitor publiziert.

Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit weiteren Verbundpartnern intensiviert. Insbesondere wurde ein Vergleich von online verfügbaren Daten und Daten aus Strafverfahrensakten zusammen mit dem Wissenschaftszentrum Berlin vorgenommen, um die Reliabilität von öffentlich zugänglichen Quellen zu untersuchen. Erste Ergebnisse wurden sowohl auf der *15th Annual International Conference of the Society for Terrorism Research* in Lissabon, Portugal als auch auf der *23rd Annual Conference of the European Society of Criminology* in Florenz, Italien, vorgestellt. Des Weiteren konnte sowohl mithilfe von Befragungsdaten des Teilvorhabens der Universität Hamburg als auch anhand der

Strafverfahrensakten die Wahrnehmung von kollektiver, internationaler Marginalisierung von Muslim*innen untersucht werden. Entsprechende Publikationen werden voraussichtlich 2024 erscheinen.

4.8 Projekt „RADAR-Haft“

Im Projekt „RADAR-Haft“ arbeitet die Kriminologische Zentralstelle wie in dem Vorgängerprojekt „RADAR-rechts“ als wissenschaftlicher Projektpartner des Bundeskriminalamts. Im Rahmen dieses Projekts sollen die bereits bestehenden Priorisierungsinstrumente „RADAR-iTE 2.0“ und „RADAR-rechts“ für polizeibekannt Personen, die den Phänomenbereichen des islamistischen Terrorismus oder des Rechtsextremismus zugeordnet werden, um haftbezogene Merkmale ergänzt und erweitert werden. Zudem umfasst das Projekt eine Evaluation und Revidierung der aktuellen RADAR-Versionen.

Im Rahmen der inhaltlichen Anpassung der Instrumente auf den Haftkontext wurde eine umfassende systematische Literaturrecherche durchgeführt, um den derzeitigen Stand der Wissenschaft zur Risikoerhebung im Kontext Haft, Extremismus und gewalttätigem Rückfall nach einer Haftentlassung abzubilden. Erste Ergebnisse wurden auf der *16th Annual Conference of the European Association of Psychology and Law (EAPL)* in Cluj-Napoca, Rumänien vorgestellt. Die Literatur-Recherche wurde um Interviews mit Expertinnen und Experten aus der Praxis ergänzt, die Erfahrungen in den Bereichen Extremismus und Justizvollzug aufweisen. Auf Basis dieser erhobenen Datenlage wurde eine Liste relevanter Risiko- und Schutzfaktoren erstellt und mit den bestehenden Merkmalen in „RADAR-iTE“ und „RADAR-rechts“ abgeglichen, sodass potentielle ergänzende sowie neue Faktoren für die Priorisierungsinstrumente identifiziert werden konnten. Diese sollen im weiteren Verlauf hinsichtlich ihrer Relevanz für das Zieldelikt und ihrer Erhebbarkeit im Kontext des Justizvollzugs überprüft werden.

Des Weiteren wurden in Kooperation mit den Projektpartnern aus der Justiz in Nordrhein-Westfalen erste Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Justiz und Polizei eruiert.

4.9 Projekt „Systematische Literaturübersicht zur resozialisierenden Wirkung von Gefangenenarbeit“

Ausgehend von der Feststellung, dass Gefangenenarbeit eine Reihe an positiven Funktionen, wie dem Erwerb oder Erhalt beruflicher Fähigkeiten, der Gewöhnung an einen regelmäßigen Arbeitsalltag, der

Verbesserung von Selbst- und Fremdwahrnehmung u. v. m. zugeschrieben wird, diese aber empirisch bislang kaum untersucht sind, führt die KrimZ eine systematische Literaturrecherche zur Frage durch, ob und in welcher Form Gefangenearbeit eine resozialisierende Wirkung für die Zeit nach Haftentlassung haben kann. Hierfür werden 14 einschlägige oder fächerübergreifenden Datenbanken aus Sozial- und Rechtswissenschaften durchsucht, um möglichst vollständig alle relevanten Studien zur genannten Fragestellung zu identifizieren.

Eingeschlossen werden Studien, die Inhaftierte oder bereits aus der Haft entlassene Personen untersuchen, die während des Vollzugaufenthalts gearbeitet haben. Resozialisierung wird dabei operationalisiert als Rückfälligkeit bzw. Legalbewährung, Beschäftigung nach der Haft sowie über psychosoziale Variablen wie beispielsweise die Wohnsituation, das soziale Umfeld, oder den Glauben an gesellschaftlich vorgegebene Normen und Wertevorstellungen. Bislang ergab die Suche 5.355 Treffer, von denen 1.922 als Duplikate identifiziert wurden. Die verbleibenden 3.433 Studien werden durch zwei unabhängige Beurteilerinnen aufgrund einer Durchsicht von Titel und Abstract auf ihre Relevanz untersucht. Von den bislang überprüften Studien wurden 1.992 übereinstimmend als irrelevant markiert, für die verbleibenden 134 Studien ist ein Volltextscreening vorgesehen.

Die Literatursuche sowie die Beurteilung der gefundenen Studien werden 2024 fortgesetzt. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse zunächst in einem deutschsprachigen Bericht vorzulegen, der die Erkenntnisse aus nicht-empirischen, qualitativen und quantitativen Arbeiten zum Thema abbilden soll.

4.10 Projekt „Bestands- und Bedarfsanalyse forensischer Nachsorgeeinrichtungen der Justiz“

In der zweiten Jahreshälfte 2022 begann ein Projekt zur Bestands- und Bedarfsanalyse forensischer Nachsorgeeinrichtungen in Deutschland. Das Vorhaben baut auf dem Vorgänger- und Pilotprojekt „Extramurale Behandlung und Betreuung von Sexualstraftätern“ aus dem Jahr 2016 auf und hat zum Ziel, die bundesweite ambulante Versorgungsinfrastruktur und Nachsorge-Praxis zu beleuchten. Ein besonderer Fokus gilt den durch die Justizministerien finanzierten Einrichtungen.

Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit der AG-Evaluation der Bundesarbeitsgemeinschaft Forensische Ambulanzen des Strafvollzugs e.V. (BAG-FORAS) eine stichprobenartige Befragung konzipiert. Die Idee

der Forschungs Kooperation war es, Theorie und Praxis zusammenzuführen. Der dabei entstandene Fragebogen umfasste knapp 90 Items und betraf folgende Themenbereiche:

- Merkmale der Einrichtung
- Merkmale der Klientel
- Diagnostik
- Behandlung
- Personal

Darüber hinaus erhielten die Einrichtungen die Gelegenheit, in Form von Freitextfeldern ressourcenbezogene und fachlich-inhaltliche Bedarfe zu formulieren und zu der Frage Stellung zu nehmen, wie die forensische Nachsorge „von morgen“ ihrer Meinung nach zu gestalten sei.

Die Datenerhebung dauerte bis Februar 2023. Im Anschluss wurden die Ergebnisse der Befragung ausgewertet. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede in der Zuordnung, der Trägerschaft und der Klientelzuständigkeit der Einrichtungen je nach Finanzierungsart. Beispielsweise war in den nicht justizfinanzierten Einrichtungen ein höherer Frauenanteil zu beobachten. Unabhängig von ihrer Finanzierung berichteten die teilnehmenden Einrichtungen über vielfältige Bedarfe und Personalakquise-Probleme.

4.11 Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“

Im Februar 2022 begann die dritte Fortführung und Erweiterung des Projekts „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“, welches die Betreuung der Internetseite ODABS.org (<https://www.odabs.org/>) umfasst. Die aktuell laufende Projektfortführung wird wie alle früheren Phasen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bei ODABS.org handelt es sich um eine kostenfreie Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten, die einen Überblick über die Betreuungs- und Hilfsmöglichkeiten in der jeweiligen Region ermöglicht. Betroffene können sich eigenständig anonym informieren und entscheiden, welches Angebot sie wahrnehmen möchten. Ergänzend bietet das Angebot Informationen über Möglichkeiten der Entschädigung nach einer Straftat. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit einer Internetagentur.

Die Datenbank wurde auch im Berichtsjahr 2023 stetig aktualisiert. Neben technisch notwendigen Anpassungen und Umgestaltungen der graphischen Nutzeroberfläche wurde ODABS im Berichtsjahr um Frequently

Asked Questions (FAQ) erweitert, womit zentrale Fragen für Betroffene auf einen Blick beantwortet und somit den Besucher*innen der Website das Verständnis der vorhandenen Inhalte erleichtert werden soll. Ebenfalls wurden die Texte zu den möglichen Arten von Gewalt erweitert, um aktuelle Entwicklungen in der Opferhilfe widerzuspiegeln. Zur Erleichterung der Navigation wurden der Homepage sechs Einstiegsbuttons hinzugefügt, welche direkt zu den Angeboten der Psychosozialen Prozessbegleitung, Vertraulichen Beweissicherung, den Traumaambulanzen sowie den gängigen Hilfetelefonen führen.

Im Rahmen der jährlichen Aktualisierungsabfrage an die verzeichneten Einrichtungen wurde eine Einschätzung bezüglich möglicher Optimierungsansätze als Onlinefragebogen versandt. Dieser wurde von insgesamt 79 Einrichtungen ausgefüllt und stellt deren Wahrnehmung des bestehenden Angebots und dessen Darstellung dar. Es wurden Änderungsvorschläge für ODABS.org gesammelt, welche nun umgesetzt werden können, um die Website zu verbessern.

Um den Austausch und die Bekanntheit im Feld der praktischen Opferhilfe, Wissenschaft sowie verwandter Themengebiete zu fördern, nahm ODABS.org am 23. Deutschen Präventionstag in Mannheim mit einem Infostand (Aufsteller, A0 Poster) teil. Dabei konnte Aufmerksamkeit für das Projekt erzeugt werden und eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme mit Akteur*innen der Opferhilfe erfolgen.

ODABS.org wird weiterhin aufgrund der Kooperation mit der polizeilichen Bund-Länder-Projektgruppe „Polizeiliche Kriminalprävention“ bundesweit von der Polizei als Datenbank für Opferhilfeeinrichtungen verwendet. Zur Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung von ODABS.org in sozialen Netzwerken wurde ein Instagram-Account angelegt, welcher unter @_odabs zu finden ist.

5. Information und Dokumentation

Eine wesentliche Aufgabe der KrimZ ist die Dokumentation kriminologisch relevanter Forschung und Literatur, um die satzungsgemäße Servicefunktion für Kriminalpolitik, Praxis und Wissenschaft erfüllen zu können. Neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bibliothek wurde im Berichtsjahr die fachbezogene Aufsatzdokumentation fortgeführt.

Zentrales Element des Arbeitsbereichs Bibliothek und Dokumentation ist die kriminologische Fachdatenbank **KrimLit**, die sowohl bibliographische als auch dokumentarische Daten enthält. Als Software für die Datenbankorganisation und den Datenaustausch mit anderen Dokumentationsstellen dient das Programm Allegro C. Aufgrund der Angebote verschiedener Softwarelösungen wird eine Migration der Datenbanken in eine aktuelle Systemumgebung vorbereitet..

5.1 Bibliothek

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 225 Print-Monographien für die Fachbibliothek der KrimZ und zwei für die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erworben. Über die EBook-Plattform ProQuest Ebook Central wurden drei EBooks lizenziert. Nach Aussonderung nicht mehr bestandsrelevanter Literatur umfasste der Bibliotheksbestand Ende des Berichtsjahres etwa 30.400 Bücher. Insgesamt 61 Zeitschriften werden im Abonnement gehalten bzw. kostenlos bezogen, darunter elf für die Nationale Stelle. Zum Ende des Berichtsjahrs waren etwa 2.170 Zeitschriftenbände vorhanden.

Der Bestand der Bibliothek wird in der gemeinsam mit der Dokumentation geführten Datenbank **KrimLit** nachgewiesen.

Die Bibliothek pflegt als Mitglied der Wiesbadener Arbeitsgemeinschaft Information e. V. (WAI) fachlichen Austausch mit anderen Bibliotheken der Region. Die WAI soll künftig als informelle Arbeitsgemeinschaft weitergeführt werden. Darüber hinaus ist die Bibliothek Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen.

5.2 KrimLit – die Literaturdatenbank der KrimZ

Die kriminologische Literaturdatenbank **KrimLit** enthält neben dem Bibliotheksbestand eine umfangreiche Aufsatzdokumentation. Im Berichtsjahr wurden etwa 660 Aufsatznachweise aus 33 Fachzeitschriften in die Datenbank eingearbeitet.

Bibliotheksbestand und Aufsatznachweise werden nach einem einheitlichen Sacherschließungskonzept zugänglich gemacht und unter einer gemeinsamen Rechercheoberfläche angeboten. Die Datenbank **KrimLit** ist im Internet frei zugänglich unter der Adresse <https://www.krimz.de/literaturdokumentation/>.

5.3 Kooperationspartner

Das Ziel einer kriminologisch hochwertigen Fachinformation ist nur in Zusammenarbeit und in Austausch mit anderen Dokumentationseinrichtungen zu verwirklichen. Feste Kooperationspartner der KrimZ sind hierbei die Juris GmbH (Saarbrücken) und das Leibniz-Institut für Psychologie (Trier).

5.3.1 Juris – das Onlineportal für Rechtsinformationen

Seit 1987 dokumentiert die KrimZ für Rechtsdatenbanken der Juris GmbH kriminologisch relevante Zeitschriftenaufsätze. 1990 wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, der einen Datenaustausch vereinbart. Im Rahmen dieser Kooperation werden Juris-Auswertungen aus zehn juristischen Zeitschriften für die KrimZ bereitgestellt. Im Gegenzug liefert die KrimZ ihre Auswertungen an die Datenbank Literaturnachweise der Juris GmbH.

5.3.2 Leibniz-Institut für Psychologie (ZPID)

Seit 2017 besteht darüber hinaus eine Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID), das seit 2020 als Leibniz-Institut für Psychologie firmiert. Im Rahmen dieser Tauschbeziehung wurden im Berichtsjahr jeweils vier Fachzeitschriften kooperativ ausgewertet.

5.4 KrimPub – Repositorium

Unter dem Namen **KrimPub** wurde 2019 ein Repositorium für Online-Publikationen aus den Bereichen Kriminologie und Strafrecht des Bundesministeriums der Justiz und der Landesjustizverwaltungen eingerichtet (<https://krimpub.krimz.de/home>). Ziel ist die dauerhafte Archivierung und öffentliche Bereitstellung geeigneter Dokumente aus der Arbeit der Justizressorts, die sonst nur eine geringe Sichtbarkeit aufweisen.

Der Dokumentenserver wird auf Basis der Open-Source-Software OPUS4 betrieben, die Anwendung vom Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg gehostet. Nach einer dreijährigen Projektfinanzierung durch den Förderkreis Kriminologie und Strafrechtspflege wurde **KrimPub** in eine dauerhafte Finanzierung überführt.

Im Berichtsjahr wurde **KrimPub** kontinuierlich ausgebaut und umfasst ca. 350 Dokumente, welche überwiegend aus dem Arbeitsbereich der KrimZ stammen. Zudem stellen bisher das Bundesministerium der Justiz und die Justizministerien der Bundesländer Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sowie der Kriminologische Dienst Sachsen ihre Publikationen für Recherchezwecke zur Verfügung.

Zur besseren Sichtbarkeit der in **KrimPub** eingestellten Dokumente in der kriminologischen Fachcommunity und zur Vermeidung von Doppelerfassungen kooperiert die KrimZ mit dem Fachinformationsdienst Kriminologie in Tübingen. Sofern einer dauerhaften Archivierung zugestimmt wurde, können die in **KrimPub** eingestellten Dokumente auch über die dortige Datenbank KrimDok recherchiert werden.

Zudem wurde die KrimZ-Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis“ (KuP) von Band 1 aus dem Jahr 1986 bis Band 63 aus dem Jahr 2012 im digitalen Format eingestellt. Die Digitalisate können über **KrimPub** recherchiert werden.

Auf Grundlage des Zweitveröffentlichungsrechts werden außerdem Publikationen von aktuellen und ehemaligen KrimZ-Mitarbeitenden, die in Fachzeitschriften erschienen sind, ein Jahr nach der jeweiligen Erstveröffentlichung in Absprache mit den jeweiligen Autorinnen und Autoren und den zuständigen Verlagen auf **KrimPub** eingestellt.

5.5 Website

Die KrimZ-Website unter der Adresse www.krimz.de dient der Information zur Institution, zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zu

Forschungsprojekten, (Online-)Veröffentlichungen und Fachtagungen. Gleichzeitig bietet sie Zugang zur Datenbank **KrimLit** sowie zum Repository **KrimPub** und ermöglicht eine fachbezogene Recherche zu zahlreichen Anfragen aus dem wissenschaftlichen wie auch behördlichen Bereich.

Seit 2023 sind auf der Unterseite „Medien“ externe Medienauftritte der wissenschaftlichen Mitarbeitenden gelistet sowie kurze Videoclips über Forschungsprojekte und Forschungsschwerpunkte abrufbar.

Die Website wird fortlaufend aktualisiert. Auf der Startseite wird jeweils auf Neuigkeiten hingewiesen. Diese Nachrichten können auch im RSS-Format abonniert werden.

5.6 Newsletter

Der 2021 eingeführte KrimZ-Newsletter wurde fortgeführt und erreicht aktuell ca. 660 Personen. Der Newsletter wird viermal pro Jahr publiziert und berichtet von aktuell laufenden Forschungsprojekten, kündigt haus-eigene Publikationen an und weist auf Stellenausschreibungen hin.

6. Fachtagungen, Arbeitssitzungen, Fortbildungsveranstaltungen

Die Organisation und Durchführung von Fachtagungen, Expertenkolloquien und Arbeitssitzungen dient der Vor- und Nachbereitung von Forschungsprojekten, der Koordination und Kooperation, dem Erfahrungsaustausch und der Begegnung zwischen Praxis und Wissenschaft. Darüber hinaus wirkt die KrimZ regelmäßig an externen Fortbildungsveranstaltungen mit.

6.1 Fachtagungen

Erstmals seit der Unterbrechung während der COVID-19-Pandemie wurde am 5. und 6. Oktober 2023 eine Fachtagung durchgeführt, die sich mit dem Thema „Das Internet als Tatort“ befasste. Tagungsort war erstmals der Bürgersaal der Fresenius-Hochschule in Wiesbaden, wo sich rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer versammelten.

Das Tagungsprogramm griff ein breites Spektrum von Kriminalität im Internet auf und betrachtete diese aus verschiedenen Perspektiven. Besonders betont wurden Aspekte, die Gegenstand aktueller kriminologischer Forschung sind. Dabei ging es sowohl um Formen von Sexualdelikten wie etwa die Nutzung von Darknetforen mit sexuellen Missbrauchsabbildungen von Kindern als auch um organisierte Kriminalität sowie um Radikalisierung im Internet.

6.2 Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste

In der Reihe der üblicherweise als Präsenzveranstaltungen geplanten Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste der Länder wurden im Berichtsjahr drei Veranstaltungen durchgeführt.

Zwei reguläre Arbeitstreffen in Wiesbaden am 10. und 11. Januar sowie am 11. und 12. Dezember 2023 dienten dem allgemeinen Austausch zur Arbeit der Kriminologischen Dienste. Hinzu kam ein stärker fokussiertes Treffen am 28. und 29. Juni 2023 in Frankfurt am Main, das sich auf das Thema „Evaluation des Jugendstrafvollzugs“ konzentrierte.

7. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Die Angehörigen der Nationalen Stelle, die sich aus Bundesstelle und Länderkommission zusammensetzt, haben als Präventionsmechanismus die Aufgabe, zur Verhütung von Folter und Misshandlungen Orte der Freiheitsentziehung im Sinne des Art. 4 des Fakultativprotokolls zur Antifolterkonvention der Vereinten Nationen aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erstellt einen eigenen Jahresbericht, welcher der Bundesregierung, den Landesregierungen, dem Deutschen Bundestag und den Länderparlamenten zugeleitet wird. Dieser Jahresbericht wird darüber hinaus im Internet veröffentlicht (<https://www.nationale-stelle.de/publikationen.html>).

Die Nationale Stelle verfügt seit 2015 über zehn ehrenamtliche Mitglieder. Ihre hauptamtliche Geschäftsstelle ist organisatorisch an die KrimZ angebunden und nutzt deren Infrastruktur.

Ehrenamtlicher Leiter der Bundesstelle ist Leitender Sozialdirektor a.D. Ralph-Günther Adam, ihre stellvertretende Leiterin ist Sabine Thureau, Präsidentin des Hessischen Landeskriminalamts a.D.

Vorsitzender der Länderkommission ist Staatssekretär a.D. Rainer Dopp, weitere ehrenamtliche Mitglieder waren im Berichtsjahr die Leitende Oberstaatsanwältin a.D. Petra Bertelsmeier, der Psychiater Dr. Michael Brune, die frühere Bundestagsabgeordnete Petra Heß, Leitender Regierungsdirektor a.D. Friedhelm Kirchhoff, die Präsidentin des Landgerichts a.D. Eva Moll-Vogel, Leitender Regierungsdirektor a.D. Dr. Werner Päckert und Ministerialdirigent a.D. Dr. Helmut Roos.

8. Veröffentlichungen, Beiträge zu Tagungen, Ehrenämter

Die KrimZ veröffentlicht Forschungsberichte und Tagungsbände in einer elektronischen Schriftenreihe und einer eigenen Buchreihe. Darüber hinaus beteiligt sie sich durch Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken sowie durch Vorträge und die Mitwirkung an Fachtagungen und Kongressen am wissenschaftlichen Diskurs.

8.1 Schriftenreihen

Die Buchreihe „Kriminologie und Praxis“ (KuP) wendet sich seit 1986 an ein breites Fachpublikum in Verwaltung, Praxis und Wissenschaft. Damit wurden umfangreichere Arbeiten aus der KrimZ vorgestellt, vor allem Berichte über eigene Forschungsprojekte oder über durchgeführte Tagungen, gelegentlich aber auch bereichsspezifische Dokumentationen und sekundäranalytische Auswertungen.

Die frühere Schriftenreihe „Berichte, Materialien, Arbeitspapiere“ (BMA) wird als elektronische Schriftenreihe „Berichte und Materialien“ (BM-Online) weitergeführt (<https://www.krimz.de/bm-online/>). Sie dient seit einigen Jahren vorrangig der Publikation von Arbeits- und Forschungsberichten in digitaler Form, die frei im Internet verfügbar sind. Im Berichtsjahr 2023 sind die Bände 35 und 36 erschienen. Seit Band 32 werden die Berichte mit der Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 versehen. Sie erlaubt Dritten die nicht-kommerzielle Weiterverbreitung des Werkes, solange dies ohne Veränderungen und vollständig geschieht und der Urheber genannt wird.

8.2 Digitales Publizieren und retrospektive Digitalisierung

Elektronische Publikationen der KrimZ wie die Schriftenreihe „BM-Online“ werden dauerhaft durch die Deutsche Nationalbibliothek gespeichert. Zusätzlich werden die Neuerscheinungen seit 2014 über das sozialwissenschaftliche Fachrepositorium SSOAR zur Verfügung gestellt (<https://www.gesis.org/ssoar/>).

Im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) seit 2014 geförderten Fachinformationsdienstes Kriminologie (FID) werden von der Universitätsbibliothek Tübingen Volltext-Digitalisate kriminologisch relevanter Publikationen erstellt. Die KrimZ beteiligt sich an diesem Digitalisierungsprogramm mit ihren älteren Publikationen. Weitere

Volltext-Digitalisate wurden aus Eigenmitteln der KrimZ ergänzt und über **KrimPub** dauerhaft zugänglich gemacht. Mittlerweile liegen folgende Publikationen in digitalisierter Form vor:

- Schriftenreihe „Berichte, Materialien, Arbeitspapiere“ (BMA): Band 1 bis 18;
- Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis“ (KuP): Band 1 bis 63.

Alle digitalisierten Bände sind in **KrimPub** zugänglich unter der Adresse <https://krimpub.krimz.de/home>.

8.3 Veröffentlichungen

Im Einzelnen sind im Berichtsjahr folgende Publikationen erschienen:

8.3.1 Aus der elektronischen Reihe „BM-Online“

Dessecker, A. & Rausch, E. (2023). *Die Vollstreckung lebenslanger Freiheitsstrafen: Dauer und Gründe der Beendigung im Jahr 2021*. Wiesbaden: KrimZ. (Bd. 36). Verfügbar unter: <https://krimpub.krimz.de/frontdoor/index/index/docId/398>

Moosburner, M. (2022). *Sozialtherapie im Strafvollzug 2022: Ergebnisübersicht der Stichtagserhebung zum 31.03.2022*. Wiesbaden: KrimZ. (Bd. 35). Verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org//urn:nbn:de:hebis:2378-opus-3971>

8.3.2 Weitere Veröffentlichungen

Biedermann, L., Eher, R., Rettenberger, M., Gaunersdorfer, K. & Turner, D. (2023). Are mental disorders associated with recidivism in men convicted of sexual offenses? *Acta Psychiatrica Scandinavica*, 148(1), 6–18. <https://doi.org/10.1111/acps.13547>

Dessecker, A. (2023). Behandlung und vollzugsöffnende Maßnahmen in der Sicherungsverwahrung. In H. Beisel, T. Verrel, C. Laue, B.-D. Meier, A. Hartmann & D. Hermann (Hrsg.), *Die Kriminalwissenschaften als Teil der Humanwissenschaften: Festschrift für Dieter Dölling zum 70. Geburtstag* (S. 157–169). Baden-Baden: Nomos.

Dessecker, A. (2023). Das Strafrecht angesichts neuer Formen von Terrorismus. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 135(2), 186–215. <https://doi.org/10.1515/zstw-2023-0013>

Dessecker, A. (2023). Kommentierung zu §§ 66-66c StGB. In U. Kindhäuser, U. Neumann, H.-U. Paeffgen & F. Saliger (Hrsg.), *Nomos Kommentar zum Strafgesetzbuch* (6. Auflage). Baden-Baden: Nomos.

Dessecker, A. (2023). Rechtliche Grundlagen der Behandlung im Strafvollzug. In J. Endres & S. Suhling (Hrsg.), *Behandlung im Strafvollzug: ein Handbuch für Praxis und Wissenschaft* (S. 89–103). Wiesbaden: Springer. Verfügbar unter: https://doi.org/10.1007/978-3-658-36046-7_4

Dessecker, A., Fecher, L., Hirth, M.-A. & Knäble, J. (2023). Strafverfahren nach dem Terrorismusstrafrecht: zu einer empirischen Untersuchung der Tatmotive verurteilter Personen. In T. Bliesener, L. Deyerling, A. Dreißigacker, I. Henningsmeier, M. Neumann, J. Schemmel et al. (Hrsg.), *Kriminalität und Kriminologie im Zeitalter der Digitalisierung* (S. 229–242). Mönchengladbach: Forum. Verfügbar unter: <http://krimg.de/drupal/system/files/9783964100399.pdf>

Dessecker, A. & Schäfer, K. (2023). Jugendstrafverfahren im Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst und Legalbewährung. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 34(3), 210–218.

Elz, J. (2023). Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO sowie Freisprüche in Fällen des § 177 StGB aF: was waren die Entscheidungsgründe? *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 43, 711–717.

Etzler, S., Rettenberger, M. & Rohrman, S. (2023). A moderated mediation analysis to further examine the role of verbal intelligence in the association between psychopathic personality and crime. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 67(15), 1509–1525. <https://doi.org/10.1177/0306624X231159877>

Etzler, S., Schönbrodt, F. D., Pargent, F., Eher, R. & Rettenberger, M. (2024). Machine learning and risk assessment: random forest does not outperform logistic regression in the prediction of sexual recidivism. *Assessment*, 31(3), 460–481. <https://doi.org/10.1177/10731911231164624>

Fecher, L., Hirth, M.-A. & Dessecker, A. (2023). Eine Einzelfallanalyse zu den Motiven jihadistischer Tathandlungen. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, S. Hutter et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2022* (S. 252–272). Wiesbaden: MOTRA-Forschungsverbund. Verfügbar unter: https://www.motra.info/wp-content/uploads/2023/11/Motra_Monitor2022_Screen.pdf

Fecher, L., Leuschner, F. & Lutz, P. (2023). Eskalationsfaktoren bei Gewalt gegen Mitarbeitende von helfenden und normdurchsetzenden Berufsgruppen aus der Perspektive der Angreifenden. *Polizei und Wissenschaft*, 24(1), 41-54.

Hatton, W., Moosburner, M., Etzler, S., & Rettenberger, M. (2023). Radikalisierung in Sozialtherapeutischen Einrichtungen: eine Vollerhebung zur Situation in Deutschland. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 106(4), 314–320.

Herr, A. T., Leuschner, F., Jaroschek, H., Balaneskovic, K., Niewöhner, A. & Lorei, C. (2023). Gefahrenwahrnehmung und Eigensicherung von Polizeivollzugsbeamt*innen und Rettungskräften. *Polizei und Wissenschaft*, 24(1), 55-66.

Leuschner, F., Herr, A.T., Balaneskovic, K. & Lorei, C. (2023). Angriffsprävalenzen in Arbeitsbereichen mit normdurchsetzenden und helfenden Aufgaben. *Kriminologie - Das Online-Journal*, 5(1), 52–78. <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2023.1.3>

Leuschner, F. & Rausch, E. (2023). Bedingungen für Ältere in der Sicherungsverwahrung. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 17(4), 444–454. <https://doi.org/10.1007/s11757-023-00794-4>

Leuschner, F. & Rausch, E. (2023). Behandlung in der Sicherungsverwahrung: empirische Ergebnisse einer Langzeiterhebung. *Recht und Psychiatrie*, 41(2), 67-77.

Leuschner, F. & Rettenberger, M. (2023). Miscarriages of justice in Germany. In J. Robins (Hrsg.), *Murder, wrongful conviction and the law* (S. 37–52). London: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781003251484-3>

Moosburner, M., Etzler, S., Brunner, F., Briken, P. & Rettenberger, M. (2024). Is psychopathy a dynamic risk factor? An empirical investigation of changes in psychopathic personality traits over the course of correctional treatment. *Criminal Justice and Behavior*, 51(2), 230–246. <https://doi.org/10.1177/00938548231219804>

Philipp, F. & Rettenberger, M. (2023). Mindestanforderungen/Empfehlungen für Prognosegutachten. In: R. Dohrenbusch (Hrsg.), *Psychologische Begutachtung*. Berlin: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-64801-8_106-1

Rausch, E. (2023). Suizide im Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe. *Forum Strafvollzug*, 72(2), 105-109.

Rausch, E., Hatton, W., Brettel, H. & Rettenberger, M. (2023). Messergewalt in Deutschland: eine empirische Untersuchung zu Risikofaktoren sowie Täter- und Tatcharakteristika. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 17(3), 327–337. <https://doi.org/10.1007/s11757-023-00777-5>

Regler, C. (2023). Parteipolitische Positionen zur Inneren Sicherheit am Beispiel der Maßregel der Sicherungsverwahrung. In R. Behr, H. Groß, N. Hirschmann, D. Hunold, A. Jacobsen, A. Mensching et al. (Hrsg.), *Gemeinwesenbezogene Sicherheitsarbeit: Festschrift für Bernhard Frevel* (S. 315–331). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Rettenberger, M. (2023). Die Bedeutung von Antisozialität und Psychopathie für die kriminalpsychologische Beurteilung des Konsums von Missbrauchsabbildungen. In: R. Steffens, N. Saimeh & P. Briken (Hrsg.), *Sexueller Kindesmissbrauch und Missbrauchsabbildungen in digitalen Medien* (S. 115–126). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Rettenberger, M. (2023). Methoden der Kriminalprognosebegutachtung. In: R. Dohrenbusch (Hrsg.), *Psychologische Begutachtung*. Berlin: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-64801-8_125-1

Rettenberger, M. (2023). Sexualdelinquenz. In: T. Bliesener, F. Lösel & K.-P. Dahle (Hrsg.), *Lehrbuch Rechtspsychologie* (2. Aufl.; S. 81–92). Göttingen: Hogrefe.

Rettenberger, M., Rau, M. & Breiling, L. (2023). Eine Typologie von Gewalttäterinnen und -tätern im institutionellen Kontext. In: H. Beisel, T. Verrel, C. Laue, B.-D. Meier, A. Hartmann & D. Herrmann (Hrsg.), *Kriminalwissenschaften als Teil der Humanwissenschaften: Festschrift für Dieter Dölling* (S. 901–912). Baden-Baden: Nomos.

Rettenberger, M., Reese, V. & Breiling, L. (2024). Das Risikoprinzip in der Bewährungshilfe: Evaluation des Sicherheitsmanagements II (SIMA II) in Hessen. *Bewährungshilfe*, 71(1), 85–106.

Rettenberger, M. & Verzagt, H. (2023). *Delikte unter Alkoholeinfluss*. In: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hrsg.), *DHS Jahrbuch Sucht 2023* (S. 117–128). Lengerich: Pabst.

Seiser, A., Eher, R., Turner, D. & Rettenberger, M. (2023). The prevalence of mental disorders among incarcerated adult men convicted of child sexual exploitation material offences. *CNS Spectrums*, 28(6), 719–725. <https://doi.org/10.1017/S1092852923002262>

Seiser, A. & Rettenberger, M. (2023). Kriminalprognostische Einschätzungen bei Fällen des Konsums pädo sexueller Missbrauchsabbildungen. In:

R. Steffes-enn, N. Saimeh & P. Briken (Hrsg.), *Sexueller Kindesmissbrauch und Missbrauchsabbildungen in digitalen Medien* (S. 77-86). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Verzagt, H., Heyder, R., Biedermann, L., & Rettenberger, M. (2023). Die Vorhersage von Lockerungsmissbräuchen und intramuralen Regelverstößen mittels aktuarischer Prognoseinstrumente: eine retrospektive Validierungsstudie der OGRS 3 und des SVG-5. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 17(2), 229-238.

Wertz, M., Rettenberger, M. & Brettel, H. (2023). Qualität und Qualitätssicherung in der strafrechtsrelevanten Begutachtungspraxis. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 17(3), 304-313. <https://doi.org/10.1007/s11757-023-00783-7>

Wertz, M., Schobel, S., Schiltz, K. & Rettenberger, M. (2023). A comparison of the predictive accuracy of structured and unstructured risk assessment methods for the prediction of recidivism in individuals convicted of sexual and violent offense. *Psychological Assessment*, 35(2), 152-164. <https://doi.org/10.1037/pas0001192>

8.4 Externe Vorträge und Mitwirkungen, Stellungnahmen

Februar 2023	Dessecker, A.: Radikalisierungsprozesse verstehen und erfassen. Moderation eines Panels bei der MOTRA-K 2023 in Wiesbaden
Februar 2023	Rettenberger, M.: <i>Grundlagen der empirischen Kriminologie und der kriminologischen Evaluationsforschung</i> . Vortrag auf Einladung des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) in Berlin
Februar 2023	Leuschner, F. & Rausch, E.: Gewalt gegen Frauen. Phänomenbetrachtung und Präventionsansätze von Femiziden. Vortrag bei EVIM Freiwilligendienste in Wiesbaden
März 2023	Fecher, L. & Hirth, M.-A.: „Er habe Hilfe leisten wollen, es sei ihm aber auch – so wörtlich – ‚ums Kämpfen und Töten‘ gegangen.“ Motive für terroristische Taten aus der Sicht von Gerichten. Vortrag bei der MOTRA-K 2023 in Wiesbaden

März 2023	Rausch, E.: Femizid: Phänomenbetrachtung und Präventionsansätze. Vortrag an der Klinik für Forensische Psychiatrie, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
März 2023	Rettenberger, M.: <i>Empfehlungen (ehemals „Mindestanforderungen“) für Prognosegutachten – was ist neu? Was bleibt? Was fehlt?</i> Vortrag anlässlich des 15. Forensisch-psychiatrischen Gesprächs an der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Tübingen
März 2023	„Anwenderworkshop zum Static-99, Stable-2007 und Acute-2007“ unter der Leitung von Prof. Dr. Martin Rettenberger in Recklinghausen auf Einladung der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen
April 2023	2-tägiger Workshop zur Anwendung des Violence Risk Appraisal Guide (VRAG), der revidierten Version (VRAG-R) sowie des Sex Offender Risk Appraisal Guide (SORAG) unter der Leitung von Prof. Dr. Martin Rettenberger und Prof. Dr. Reinhard Eher auf Einladung des Instituts für Gewaltforschung und Prävention in Wien
Mai 2023	„Anwenderworkshop zum Static-99, Stable-2007 und Acute-2007“ unter der Leitung von Prof. Dr. Martin Rettenberger in Brandenburg an der Havel auf Einladung der Bildungsstätte für den Justizvollzug Brandenburg
Mai 2023	Rettenberger, M.: <i>Risikomanagement bei entlassenen Patient:innen aus dem Maßregelvollzug – Empirie, Erfahrungen und Empfehlungen.</i> Vortrag für die Forensiktage der Klinik Nette-Gut für Forensische Psychiatrie in Andernach
Juni 2023	Leuschner, F.: Angriffe auf Mitarbeiter*innen von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Vortrag bei der Abteilung Soziale Dienste des Landgerichts Frankfurt am Main in Wiesbaden

Juni 2023	Rettenberger, M.: <i>Opferschutz durch Tätertherapie: Über die Möglichkeiten und Grenzen der Behandlung von Personen, die Gewalt- und Sexualdelikte begangen haben.</i> Vortrag auf Einladung der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. in Karlsruhe
Juni 2023	„Workshop zur Anwendung der deutschen Version der revidierten Version des Violence Risk Appraisal Guide (VRAG-R)“ unter der Leitung von Prof. Dr. Martin Rettenberger auf Einladung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL)
Juli 2023	Kanol, E. & Hirth, M.-A.: Assessing the validity of media-based biographical data in terrorism research. Vortrag bei der 15th Annual International Conference of the Society for Terrorism Research in Lisboa
Juli 2023	Rausch, E. & Dessecker, A.: Gewaltkriminalität mit Messereinsatz. Vortrag bei der Sommertour der Fraktion der FDP im rheinland-pfälzischen Landtag in Koblenz
Juli 2023	Reese, V., Knäble, J. & Rettenberger, M.: <i>Radicalization in prison? Results of a systematic review of risk factors for radicalization processes and risk assessment of extremist detainees in prison.</i> Paper presented at the 32 th conference of the European Association of Psychology and Law (EAPL) in Cluj-Napoca
Juli 2023	„Workshop zur Anwendung der deutschen Version der revidierten Version des Violence Risk Appraisal Guide (VRAG-R)“ unter der Leitung von Prof. Dr. Martin Rettenberger auf Einladung des Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Viersen
Juli 2023	Rettenberger, M.: <i>Hinter Gittern – Was bringt eigentlich Behandlung im Strafvollzug?</i> Öffentlicher Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Vielfalt der Rechtspsychologie“ der Psychologischen Hochschule Berlin (PHB) in Berlin

Juli 2023	Rettenberger, M., Biedermann, J., Gregório Hertz, P., Etzler, S., Eher, R. & Turner, D.: <i>The relevance of mental disorders, hypersexuality, and machine learning algorithms in the assessment of recidivism risk in individuals convicted of sexual offenses</i> . Paper presented at the 32 th conference of the European Association of Psychology and Law (EAPL) in Cluj-Napoca
Juli 2023	Rettenberger, M., De Beuf, T. L. F., Reese, V. & Wertz, M.: <i>Current perspectives and developments in risk assessment research</i> . Symposium at 32 th conference of the European Association of Psychology and Law (EAPL) in Cluj-Napoca
Juli 2023	Wertz, M., Schiltz, K. & Rettenberger, M.: <i>A comparison of the predictive accuracy of structured and unstructured risk assessment methods for the prediction of recidivism in individuals convicted of sexual and violent offense</i> . Paper presented at the 32 th conference of the European Association of Psychology and Law (EAPL) in Cluj-Napoca
August 2023	Biedermann, L., Camardella, A., Rettenberger, M. & Turner, D.: <i>Pathways to sexual offending</i> . Vortrag bei der 17 th IATSO Conference in Trondheim
August 2023	Biedermann, L., Eher, R., Rettenberger, M., Gaunersdorfer, K. & Turner, D.: <i>Are mental disorders associated with recidivism?</i> Posterpräsentation bei der 17 th IATSO Conference in Trondheim
August 2023	Camardella, A., Biedermann, L., Rettenberger, M. & Turner, D.: <i>The relevance of the self-regulation model for the explanation of sexual violence</i> . Paper presented at the 17 th conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO) in Trondheim
August 2023	Etzler, S., Nitsche, K., Tröger, A.-S. & Rettenberger, M.: <i>The use of online-based self-report instruments in sexual risk assessment (@MyTabu)</i> . Symposium presented at the 17 th conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO) in Trondheim

August 2023	Gregório Hertz, P., Rettenberger, M., Turner, D., Retz, W. & Eher, R.: <i>Current etiological developments and insights in the explanation of sexual violence etiological aspects of hypersexuality in men convicted of a sexual offense</i> . Paper presented at the 17 th conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO) in Trondheim
August 2023	Rettenberger, M., Gregório Hertz, P., Biedermann, L., Camardella, A. & Turner, D.: <i>Current etiological developments and insights in the explanation of sexual violence</i> . Symposium presented at the 17 th conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO) in Trondheim
August 2023	Rettenberger, M., Eher, R., Gregório Hertz, P. & Turner, D.: <i>The application of the Dual Control Model (DCM) on individuals convicted of sexual offenses and the relevance of the concepts of sexual excitation and sexual inhibition</i> . Paper presented at the 17 th conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO) in Trondheim
August 2023	Sauter, J., Lingenti, L. M., Rettenberger, M., Turner, D., Briken, P. & Voß, T.: <i>The impact of Testosterone-Lowering Medication on recidivism in individuals convicted of sexual offenses</i> . Paper presented at the 17 th conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO) in Trondheim
August 2023	Seiser, A., Eher, R. & Rettenberger, M.: <i>The prevalence of mental disorders and the opportunities and limitations of risk assessment for individuals convicted of offenses related to child sexual exploitation material (CSEM)</i> . Paper presented at the 17 th conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO) in Trondheim

August 2023	Sielaff, S. S., Eher, R. & Rettenberger, M.: <i>A Cross-Validation of the German version of the Revised Screening Scale for Pedophilic Interests (SSPI-2)</i> . Poster presented at the 17 th conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO) in Trondheim
August 2023	Turner, D. & Rettenberger, M.: <i>Neuropsychological deficits in men convicted of a sexual offense against children</i> . Paper presented at the 17 th conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO) in Trondheim
September 2023	Biedermann, L., Eher, R., Rettenberger, M., Gainersdorfer, K. & Turner, D.: <i>Psychische Störungen und Rückfälligkeit bei Männern, die aufgrund einer Sexualstraftat verurteilt wurden</i> . Vortrag bei der 20. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie in der DGPs in Mainz
September 2023	Dessecker, A.: <i>Islam, 'Islamism', Islamophobia, and discrimination</i> . Organisation eines Panels bei der 23rd Annual Conference of the European Society of Criminology in Firenze
September 2023	Dessecker, A.: <i>Terrorism, politically motivated crime, radicalisation, and some methodological aspects</i> . Organisation eines Panels bei der 23rd Annual Conference of the European Society of Criminology in Firenze
September 2023	Etzler, S., Nitsche, K., Tröger, A.-S. & Rettenberger, M.: <i>Onlinebasierte Testverfahren in der forensisch-therapeutische Forschung und Praxis</i> . Vortrag auf der 20. Fachgruppentagung Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) in Mainz
September 2023	Gregório Hertz, P., Rettenberger, M., Turner, D., Retz, W. & Eher, R.: <i>Ätiologische Aspekte der Hypersexualität bei Männern, die Sexualstraftaten begangen haben</i> . Vortrag auf der 20. Fachgruppentagung Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) in Mainz

September 2023	Kanol, E. & Hirth, M.-A.: Assessing the validity of media-based biographical data in terrorism research. Vortrag bei der 23rd Annual Conference of the European Society of Criminology in Firenze
September 2023	Knäble, J., Reese, V. & Rettenberger, M.: <i>Radikalisierung im Gefängnis? Ergebnisse eines systematischen Reviews zu Risikofaktoren für Radikalisierungsprozesse sowie Risikobeschreibung extremistischer Gefangener im Justizvollzug.</i> Vortrag auf der 20. Fachgruppentagung Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) in Mainz
September 2023	Rausch, E.: Waffenverbotszonen und Messergewalt: eine wissenschaftliche Perspektive. Vortrag beim Kreispräventionsrat in Marburg
September 2023	Rettenberger, M.: <i>Kriminalprognose bei jungen Personen, die straffällig wurden.</i> Vortrag am 32. Deutschen Jugendgerichtstag der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe (DVJJ) in Berlin
September 2023	Rettenberger, M., Habermann, K.-S., Schmidt, A. F., Eher, R., Oberlader, V. & Dahle, K.-P.: <i>Aktuarische Kriminalprognose bei Sexualstraftaten: Meta-Analyse deutschsprachiger Daten zum Static-99.</i> Vortrag auf der 20. Fachgruppentagung Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) in Mainz
September 2023	Rettenberger, M. & Oberlader, V.: <i>Qualitätssicherung und Methodenentwicklung in der forensischen Psychologie.</i> Symposium für die 20. Fachgruppentagung Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) in Mainz
September 2023	Rettenberger, M., Wertz, M., Schobel, S. & Schiltz, K.: <i>Vergleich der prädiktiven Validität strukturierter und unstrukturierter kriminalprognostischer methodischer Ansätze bei Sexual- und Gewaltstraftätern.</i> Vortrag auf der 20. Fachgruppentagung Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) in Mainz

September 2023	Sauter, J., Turner, D., Briken, P. & Rettenberger, M.: <i>Testosteron-senkende Medikation bei Sexualstraftätern Auswirkungen auf dynamische Risikovariablen, Therapieverlauf und Rückfälligkeit.</i> Vortrag auf der 20. Fachgruppentagung Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) in Mainz
September 2023	Seiser, A., Eher, R., Turner, D. & Rettenberger, M.: <i>Die Prävalenz psychischer Störungen und die Möglichkeiten und Grenzen der kriminalprognostischen Einschätzung bei Personen, die aufgrund missbrauchsbezogener Abbildungen verurteilt wurden.</i> Vortrag auf der 20. Fachgruppentagung Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) in Mainz
September 2023	Seiser, A. & Rettenberger, M.: <i>Die Prävalenz psychischer Störungen und die Möglichkeiten und Grenzen der kriminalprognostischen Einschätzung bei Personen, die aufgrund missbrauchsbezogener Abbildungen verurteilt wurden.</i> Vortrag auf der 20. Fachgruppentagung Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) in Mainz
September 2023	Sielaff, S. S., Eher, R. & Rettenberger, M.: <i>Die revidierte Version der Screening Scale for Pedophilic Interests (SSPI-2): Validierung der deutschen Version der SSPI-2.</i> Poster präsentiert auf der 20. Fachgruppentagung Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) in Mainz
Oktober 2023	Rettenberger, M.: <i>Statistische Prognose, der Stand heute.</i> Vortrag im Rahmen des Symposiums „Forum Justiz & Psychiatrie“ in Luzern
November 2023	Dessecker, A.: <i>Die neue Sicherungsverwahrung: zehn Jahre nach der Umsetzung des Abstandsgebots.</i> Vortrag beim bundesweiten Forum Sicherungsverwahrung in Celle

November 2023	Rettenberger, M.: <i>Die forensisch-klinische Relevanz der Testpsychologie (Selbstberichts) – Erfassung von Risikofaktoren im Bereich der Pädosexualität sowie von deviantem und delinquentem Verhalten mittels Selbstbeschreibungsverfahren</i> . Vortrag im Rahmen des Colloquiums der Klinik für Forensische Psychiatrie an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich
November 2023	„Workshop zur Anwendung der deutschen Version der revidierten Version des Violence Risk Appraisal Guide (VRAG-R)“ unter der Leitung von Prof. Dr. Martin Rettenberger auf Einladung der Klinik für Forensische Psychiatrie an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich
Dezember 2023	Dessecker, A.: Stellungnahme zu dem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz: Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Mindeststrafen des § 184b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 des Strafgesetzbuches – Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte

Die Mitglieder des Vorstands der KrimZ sind Angehörige der Universitäten Mainz und Göttingen. Sie bieten im Rahmen ihrer akademischen Lehrverpflichtungen Lehrveranstaltungen im Fach Rechtspsychologie sowie in den Fächern Kriminologie und Strafrecht an. Weitere Wissenschaftler*innen sind Lehrbeauftragte an Hochschulen und Universitäten der Region. Im Berichtsjahr wurden folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

- Sommersemester 2023: Dessecker, A.: Seminar *Rechtliche Ressourcen im Strafrecht* an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen
- Sommersemester 2023: Rettenberger, M.: *Forensisches Fallseminar* am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU; 2 SWS; M.Sc. Psychologie)
- Sommersemester 2023: Rettenberger, M.: Vorlesung an der Psychologischen Hochschule Berlin (PHB): Vertiefung: Straftäterbegutachtung I (Schwerpunkt: Nomothetische

Gefährlichkeitsprognose) im Rahmen des Studiengangs Rechtspsychologie (16 UE; M.Sc. Rechtspsychologie)

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der KrimZ beteiligen sich an akademischen Prüfungen an den Universitäten Mainz und Göttingen. Sie geben gegenüber Organisationen der Wissenschaftsförderung (wie etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Europäischen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie – COST) Stellungnahmen zu Forschungsanträgen ab und begutachten deutschsprachige und internationale Manuskripte, die bei kriminologischen Zeitschriften eingereicht worden sind (z. B. der *Bewährungshilfe*, der *Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, *Recht & Psychiatrie* sowie bei *Sexual Abuse, Criminal Justice and Behavior* oder dem *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*).

8.5 Ernennungen und Ehrenämter

M. Rettenberger hat sich 2016 im Fach Psychologie am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) habilitiert und die *Venia legendi* für Psychologie erhalten, im Jahr 2019 wurde er zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Er ist seit 2021 *President Elect* der *International Association for the Treatment of Sexual Offenders* (IATSO), Mitglied im *Scientific Advisory Committee* der IATSO und Herausgeber der Zeitschrift *Sexual Offending: Theory, Research, and Prevention* (SOTRAP). Er ist Redaktionsmitglied bei *Recht & Psychiatrie* und Beiratsmitglied der *Zeitschrift für Sexualforschung* sowie der Fachzeitschrift *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*. Er berät die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V., ist Gründungsmitglied, wissenschaftlicher Beirat und Dozent am Institut für Qualitätssicherung forensischer Sachverständigentätigkeit (IQfSV) und Mitglied im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP; Sektion Rechtspsychologie), in der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs; Fachgruppe Rechtspsychologie), in der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS), der *European Association of Psychology and Law* (EAPL) und der *Kriminologischen Gesellschaft* (KrimG). Im November 2018 wurde er durch den rheinland-pfälzischen Justizminister Herbert Mertin zum wissenschaftlichen Fachberater des Justizvollzugs in Rheinland-Pfalz ernannt. Seit 2021 ist er Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Zentrums für kriminologische Forschung Sachsen e.V. (ZKFS).

A. Dessecker ist seit 2008 außerplanmäßiger Professor an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. Seit 2009 ist er Redaktionsmitglied der Zeitschrift *Bewährungshilfe: Soziales – Strafrecht – Kriminalpolitik*.

Beide Vorstandsmitglieder gehören dem Beirat des Förderkreises Kriminologie und Strafrechtspflege e.V. (FKS) an.

9. Beratung von Politik, Praxis und Wissenschaft

Die KrimZ pflegt vielfältige Kontakte mit verschiedenen Institutionen und Personen. Hervorzuheben ist vor allem die regelmäßige Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen:

- mit den Kriminologischen Diensten im Justizvollzug der Länder,
- mit dem Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e. V.,
- mit der Juris GmbH (Saarbrücken), GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Köln) und ZPID – Leibniz-Institut für Psychologie (Trier) auf dem Gebiet der Forschungsdokumentation,
- mit dem Psychologischen Institut der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (JGU),
- mit der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST) im österreichischen Strafvollzug (Generaldirektion, Bundesministerium für Justiz) und
- mit dem Institut für Sexualforschung, Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE).

10. Wer ist wer an der KrimZ?

10.1 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder des Vereins Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer.

10.2 Korrespondierende Mitglieder

Korrespondierende Mitglieder gem. § 5 Abs. 2 der Satzung sind mehrere ehemalige Beiräte der KrimZ sowie ausländische Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen:

Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht, Freiburg i. Br.

Prof. Dr. Dieter Dölling, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg

Prof. Dr. Ernst-Walter Hanack, Universität Mainz, Fachbereich für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Institut für Kriminologie der Universität Tübingen

Prof. Dr. Norbert Leygraf, Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg Essen

Prof. Dr. Friedrich Lösel, Psychologisches Institut der Universität Erlangen-Nürnberg und Institute of Criminology, University of Cambridge

Prof. Dr. Heinz Schöch, Juristisches Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. Max Steller, Institut für Forensische Psychiatrie, Charité – Universitätsmedizin Berlin

Centre de Recherches Sociologiques sur le Droit et les Institutions Pénales (CESDIP), Guyancourt, Frankreich

European Institute for Crime Prevention and Control, affiliated with the United Nations (HEUNI), Helsinki, Finnland

KIC Korean Institute of Criminology and Justice, Seoul, Republik Korea

Wetenschappelijk Onderzoeken Documentatiecentrum (WODC), Den Haag, Niederlande

10.3 Beirat

Vorsitzender: Prof. Dr. Thomas Görgen, Deutsche Hochschule der Polizei

Weitere Mitglieder während des Berichtsjahrs (Reihenfolge gem. § 10 Abs. 1 der Satzung):

- a) Eugen Weber, Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter eines Direktors, Nordhausen

Michael Schrotberger, Leitender Oberstaatsanwalt als ständiger Vertreter des Generalstaatsanwalts, Nürnberg

Dr. Joachim Oberfell-Fuchs, Leiter des kriminologischen Dienstes im baden-württembergischen Justizvollzug, Stuttgart

- b) der Präsident des Bundeskriminalamts (vertreten durch Dr. Maria Walsh)

der Präsident des Bundesamts für Justiz (vertreten durch PD Dr. Bert Götting)

- c) Prof. Dr. med. Dr. iur. Hauke Brettel, Universität Mainz

Prof. Dr. Manuela Dudeck, Universitätsklinikum Ulm

Prof. Dr. Rita Haverkamp, Universität Tübingen

Prof. Dr. Anja Schiemann, Universität Köln

Prof. Dr. Alexander F. Schmidt, Universität Mainz

10.4 Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vorstand Prof. Dipl.-Psych. Dr. biol. hum. habil. Martin Rettenberger, M.A. (Direktor)

Prof. Dr. iur. Axel Dessecker, M.A. (Stellv. Direktor)

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zilan Akgül, M.Sc.

Francesco Basta, M.A.

Laura Biedermann, M.Sc.

Katharina Burkart, M.Sc.

	Jutta Elz, Ass. iur., Dipl.-Päd.
	Dr. Sonja Etzler, Dipl.-Psych.
	Lena Fecher, B.A.
	Whitney Hatton, M.Sc.
	Maria-Anna Hirth, M.A.
	Jonas Knäble, M.Sc.
	Theresa Kuban, M.Sc.
	Fredericke Leuschner, M.A.
	Maeve Moosburner, M.Sc.
	Elena Rausch, Ref. iur.
	Viktoria Reese, B.Sc.
	Dr. Claudia Regler, M.A.
Verwaltungsleitung	Linda Suhens, Dipl.-Betriebsw.
Bibliothek	Carolin Antes, M.A.
	Ronja Wißmann, B.A.
Sekretariat	Conne Kersting

Außerdem waren mehrere studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an der KrimZ tätig.

10.5 Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Bundesstelle	Ralph-Günther Adam, Leitender Sozialdirektor a.D.
	Sabine Thurau, Präsidentin des Hessischen Landeskriminal- amts a.D.

Länderkommission	<p>Rainer Dopp, Staatssekretär a.D. (Vorsitzender)</p> <p>Petra Bertelsmeier, Leitende Oberstaatsanwältin a.D.</p> <p>Dr. Michael Brune, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie</p> <p>Petra Heß, ehem. Bundestagsabgeordnete</p> <p>Friedhelm Kirchhoff, Leitender Regierungsdirektor a.D.</p> <p>Eva Moll-Vogel, Präsidentin des Landgerichts a.D.</p> <p>Dr. Werner Päckert, Leitender Regierungsdirektor a.D.</p> <p>Dr. Helmut Roos, Ministerialdirigent a.D.</p>
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<p>Christian Illgner, Mag. iur., M.A. Leitung Forschungsprojekt und Zentrale Dienste</p> <p>Dr. Sarah Teweleit, LL.M. Fachliche Leitung</p> <p>Maximilian Acosta Schultze, M.A.</p> <p>Pascal Décarpes, M.A., LL.M.</p> <p>Jutta Jung-Henrich, M.A.</p> <p>Elisabeth Linkenbach, B.A.</p> <p>Lavdim Muzaqi, B.A.</p> <p>Oliver Reichenauer, Staatl. anerkannter Erzieher</p>
Verwaltung und Sekretariat	<p>Judith Bene</p> <p>Désirée Eichler</p> <p>Katja Simon</p>

Die Mitglieder der Bundesstelle und der Länderkommission sind ehrenamtlich tätig.

11. The Centre for Criminology: past and present

11.1 History

Kriminologische Zentralstelle (KrimZ – Centre for Criminology) looks back to a history of several decades. A first resolution to the founding of the Centre was approved in 1971 by the *Länder* Ministers and Senators of Justice. A binding agreement between the national government and the federal states could not be reached until the 1981 conference of the Ministers of Justice. Wiesbaden, the capital of Hesse, was designated as a permanent site. The KrimZ became fully operational in 1986.

The German Reunification on 3 October 1990 brought an expansion of the working space. The federal states in the east of the country joined the KrimZ as new members at the autumn conference of the Ministers of Justice on 4 November 1993 in Leipzig.

In the years to follow, the performance of the KrimZ was evaluated twice. In both instances a final decision was made by the Prime Ministers of the *Länder*.

11.2 Organisation

The KrimZ is a registered society according to German law, i.e. regular members of the institute are the Federal Republic of Germany and all the federal states. The Federal Republic holds 44 % and the remaining members 56 % of the votes. Members are represented by their Ministers and Senators of Justice who, as a rule, delegate this function to administrative departments concerned with criminological matters. Current expenses of the KrimZ are met by its members, 50 % by the Federal Government, 50 % by the *Länder*.

Members' meetings take place twice a year. Mainly, these meetings provide for the election of the board of directors, the nomination of the advisory board, budget appropriation, giving consent to contracts of researchers and considering research projects.

In regard to the research tasks KrimZ is advised and assisted by an advisory board. The eleven board members are representatives of the criminal justice system and of police institutions, as well as university professors specialising in subject areas relevant to criminological re-search.

Additionally, there are corresponding members, some of them foreign institutions for criminological research and documentation, with whom cooperation has been arranged (for detailed information see Appendix, Part 1).

In 2023, the scientific staff consisted of two directors and 16 scientists from the social and legal sciences. There is additional staff for library, documentation, administration and office services.

11.3 Main tasks

According to section 2 of its statute, it is a task of the KrimZ "to promote criminological research and to make criminological findings available to science, legislation, criminal justice, and administration". Therefore, the KrimZ acts as an intermediary between various disciplines of science, criminal law and administration, between conceptualisation, planning and practice in criminal justice.

Documentation of research and criminological literature in Germany is one of the central tasks. Providing this service function for practitioners and scientists, cooperation with other information centres and database providers is as essential as establishing and maintaining its own documentation.

The mediation task of the KrimZ is not limited to transmission and exchange of information, but is also designed to enhance the dialogue between science and practice, and initiate and improve cooperation among scientists and those participating in criminological research. Conferences on special subjects and advanced education present useful occasions for this purpose.

Moreover, the KrimZ works on criminological findings, focusing on analysis of statistical data relevant to criminology and on secondary analysis of research results. Last but not least, the Centre conducts its own empirical research projects.

In 2009 the National Agency for the Prevention of Torture was established as a national independent mechanism for the prevention of torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment in Germany. The Agency undertakes regular visits to places where people are deprived of their liberty, identifies problems and makes recommendations to the relevant authorities. It reports annually to the German parliament and government. The Agency's administration is an annex to the

KrimZ, and it has its own website featuring some information in English (<https://www.nationale-stelle.de/en/>).

11.4 Activities in 2023 and beyond

Empirical research of the institute has focused on several issues, one of them being groups of “dangerous offenders”, which have been the subject of discourses both in the political sphere and in the media in Germany as well as in other countries for several years. Leading judgments of both the European Court of Human Rights and the Federal Constitutional Court and their consequences for the traditional system of post-sentence preventive detention (*Sicherungsverwahrung*) in Germany were among the triggers of a reform of preventive detention. The execution of both preventive detention and combined prison sentences have been the focus of a research effort from 2014.

A current core area of research activities is also terrorism. This includes a broad monitoring system on radicalisation (MOTRA) as well as the development of risk assessment tools for jihadist extremism or right-wing oriented violence.

Other studies have focused on the implementation of criminal sanctions. Two data collections on a regular basis have paid particular attention to the development of therapeutic communities (*Sozialtherapie*) in prisons and to the length of imprisonment for life sentences. In 2023, several empirical research projects were started. These include a project on the practice of audiovisual questioning of witnesses in preliminary proceedings and its subsequent use in court. Together with several research centres, a project on risk factors, investigative practice and protective measures in cases of cybergrooming was launched. Another research project focuses on an evaluation of a specific way of electronic monitoring, as used in the state of Hesse.

The KrimZ has published some research reports on its website at <https://www.krimz.de/>. The site includes a growing number of summaries in English. Now it also features **KrimLit**, an extensive collection of criminological research sources published in German (<https://www.krimz.de/dokumentation/krimlit-datenbank/>).

12. Satzung der KrimZ

Neufassung durch die 72. Mitgliederversammlung vom 26. November 2019

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Kriminologische Zentralstelle (KrimZ). Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts einzutragen.
- (2) Der Sitz des Vereins ist Wiesbaden.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zwecke des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist es, die kriminologische Forschung zu fördern und kriminologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten. Der Verein soll darüber hinaus zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beitragen.
- (2) Zur Erreichung seiner Zwecke soll der Verein namentlich
 - a) kriminologisch bedeutsame Unterlagen erfassen und auswerten,
 - b) Methoden der Erfassung, Sammlung und Auswertung kriminologisch bedeutsamer Unterlagen und Daten entwickeln,
 - c) kriminologische Forschungsvorhaben und Forschungsarbeiten registrieren,
 - d) in der kriminologischen Forschung tätige Stellen und Personen bei der Koordinierung von Forschungsvorhaben beraten und in ihrer Forschung unterstützen,
 - e) Stellen und Personen, die Probleme der Kriminalprävention und Verbrechensbekämpfung einschließlich des Justizvollzugs durch kriminologische Forschung klären wollen, bei der Fassung und Vergabe von Forschungsaufträgen beraten und unterstützen,
 - f) mit den kriminologischen Diensten der Länder im Justizvollzug zusammenarbeiten,

- g) die nationalen Mechanismen zur Verhütung von Folter nach dem Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Bundesstelle und Länderkommission zur Verhütung von Folter) unterstützen.
- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 AO 1977. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die ordentlichen und korrespondierenden Mitglieder erhalten in dieser Eigenschaft keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ordentliche Mitglieder, die ausscheiden, und korrespondierende Mitglieder, die ausscheiden oder ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- (5) Es darf keine Person durch Zuwendungen, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Eigene Forschung

- (1) Der Verein übernimmt auf Ersuchen eines Gesetzgebungsorgans des Bundes oder der Länder oder eines ordentlichen Mitglieds die Planung, Leitung oder Durchführung von Forschungsvorhaben, wenn die ordentlichen Mitglieder mit Stimmenmehrheit (§ 8 Absatz 7 Satz 1) zustimmen. Soweit der Verein derartige Forschungsvorhaben nicht gleichzeitig erledigen kann, sind Aufträge der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der Länder andererseits in gleichem Umfang zu berücksichtigen.
- (2) Der Verein kann aus Drittmitteln finanzierte Forschungsvorhaben im Rahmen der Vereinszwecke (§ 2 Absatz 1) übernehmen, soweit Forschungsvorhaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt werden und sofern nicht die ordentlichen Mitglieder mit einfacher Mehrheit der Gesamtstimmen der Übernahme widersprechen. Dieser Widerspruch muss binnen einer vom Vorstand gesetzten Frist von mindestens drei Tagen nach Unterrichtung durch den Vorstand erfolgen. Für die Unterrichtung und den Widerspruch gilt die Textform.
- (3) Die Durchführung von Forschungsvorhaben erfolgt unter Beachtung der anerkannten Regeln wissenschaftlicher Forschung.

(4) Der Verein verfolgt das Ziel, die Ergebnisse der Forschungsvorhaben möglichst breit öffentlich zugänglich und nutzbar zu machen.

§ 4 Zusammenarbeit mit anderen Stellen

(1) Der Verein arbeitet zur Erreichung der in § 2 Absatz 1 genannten Zwecke und im Rahmen der Forschung nach § 3 Absatz 1 eng mit allen Einrichtungen zusammen, die kriminologische Forschung durchführen oder fördern.

(2) Der Verein soll Forschungsvorhaben und sonstige Vorhaben gemeinsamen Interesses mit dem Bundeskriminalamt und der Deutschen Hochschule der Polizei abstimmen.

§ 5 Mitgliedschaft

(1) Ordentliche Mitglieder des Vereins sind

- a) die Bundesrepublik Deutschland,
- b) die Länder der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen, die kriminologische Forschung durchführen oder sonst fördern, und die bereit sind, in Zusammenarbeit mit dem Verein an der Erreichung der in § 2 Absatz 1 genannten Zwecke mitzuwirken, können mit ihrer Zustimmung auf Vorschlag des Vorstandes oder des Beirats von der Mitgliederversammlung zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt werden.

(3) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt. Er kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Schluss eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

(4) Ein korrespondierendes Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden,

- a) wenn es die Interessen des Vereins verletzt hat oder
- b) wenn sein Verbleiben in dem Verein dessen Ansehen schädigen könnte.

§ 6 Beiträge

Die ordentlichen Mitglieder zahlen einen Zuschuss zu den im Haushalt ausgewiesenen Kosten gemäß Nummer 2 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Kriminologischen Zentralstelle.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Beirat.

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentlichen Mitglieder bilden die Mitgliederversammlung. Sie nimmt den Jahresbericht entgegen und prüft die Jahresrechnung. Sie wählt den Vorstand und entscheidet über dessen Entlastung. Sie beschließt ferner über

- a) die Bewilligung des Haushaltsplans,
- b) die Zustimmung zu Verträgen über die Neueinstellung von hauptberuflichem wissenschaftlichem Personal (ausgenommen sind Hilfskräfte und Personen, deren Beschäftigung ausschließlich aus Drittmitteln finanziert wird oder die für die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter tätig sind),
- c) die Übernahme von Forschungsvorhaben nach § 3 Absatz 1,
- d) Änderungen der Satzung,
- e) die Auflösung des Vereins.

(2) Das Sitzland schließt im Namen des Vereins die Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands. Der Inhalt der Verträge bedarf der Billigung durch die Mitgliederversammlung.

(3) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand in der Regel zweimal im Jahr einberufen. Sie ist ferner einzuberufen auf schriftlichen Antrag des Beirats oder von ordentlichen Mitgliedern, die über ein Drittel der Gesamtstimmen der Mitgliederversammlung verfügen.

- (4) Zur Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von wenigstens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung in Textform einzuladen. Anträge von ordentlichen Mitgliedern, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen mindestens eine Woche vor der Versammlung in Textform dem Vorstand eingereicht werden. Anträge, die auf die Tagesordnung gesetzt werden, sind unverzüglich von dem Vorstand den ordentlichen Mitgliedern mitzuteilen. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können behandelt werden, wenn mindestens 75 % der Gesamtstimmen erreicht sind.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand vorbereitet und von einem aus der Mitte der Mitgliederversammlung gewählten Mitglied geleitet.
- (6) In der Mitgliederversammlung verfügen die Bundesrepublik Deutschland über 44 % und die Länder über 56 % der Gesamtstimmen. An den Stimmen, die den Ländern zustehen, hat jedes Land den gleichen Anteil.
- (7) Beschlüsse können nur mit mindestens 75 % der Gesamtstimmen gefasst werden. Der Beschluss gemäß § 14 Absatz 2 bedarf einer Mehrheit von 85 % der Gesamtstimmen. § 3 Absatz 2 bleibt unberührt.
- (8) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladungen zwei Wochen vor der Versammlung in Textform versandt worden und mindestens 75 % der Stimmen vertreten sind. Abwesende Mitglieder können ihr Stimmrecht auf ein anderes Mitglied übertragen.
- (9) Ist die Mitgliederversammlung nach Absatz 8 beschlussunfähig, so ist binnen eines Monats zu einer weiteren Mitgliederversammlung mit einer Frist von wenigstens zehn Tagen in Textform erneut einzuladen, es sei denn, die Beschlussfassungen sind außerhalb der Mitgliederversammlung (§ 8a) herbeigeführt worden. Die Mitgliederversammlung ist in der erneuten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden in der erneuten Sitzung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (10) Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit mindestens 90 % der Gesamtstimmen beschlossen werden.
- (11) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Leitung der Versammlung, die Protokollführung und die Mitglieder des Vorstands unterzeichnen. Die Niederschrift soll den ordentlichen Mitgliedern binnen eines Monats zugesandt werden.

§ 8a Beschlussfassung der ordentlichen Mitglieder außerhalb der Mitgliederversammlung

(1) Beschlüsse der ordentlichen Mitglieder können auch außerhalb einer Versammlung in Textform gefasst werden. Dieses Verfahren findet keine Anwendung für Beschlüsse über den Haushaltsplan (§ 14 Absatz 2), über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins (§ 8 Absatz 10).

(2) Das Verfahren nach Absatz 1 wird von einem ordentlichen Mitglied oder von dem Vorstand eingeleitet. Die ordentlichen Mitglieder geben ihre Stimmen binnen eines Monats in Textform ab. Die Abstimmung wird abgebrochen, wenn mindestens drei ordentliche Mitglieder innerhalb dieser Frist dem Verfahren widersprechen. Beschlüsse können nur mit mindestens 75 % Gesamtstimmen gefasst werden. Für die Verteilung der Gesamtstimmen gilt § 8 Absatz 6.

(3) Der Vorstand gibt das Ergebnis der Abstimmung den ordentlichen Mitgliedern bekannt.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus der Direktorin oder dem Direktor und der Stellvertretenden Direktorin oder dem Stellvertretenden Direktor. Sie sind hauptberuflich bei dem Verein tätig.

(2) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahlen sind zulässig. Die Amtszeit des Vorstands beträgt bei der ersten Wahl drei Jahre, bei der ersten und jeder weiteren Wiederwahl fünf Jahre. Die Mitgliederversammlung kann im Einzelfall eine abweichende Dauer der Amtszeit festlegen.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er regelt alle Angelegenheiten des Vereins, die nicht anderen Vereinsorganen übertragen sind. Der Vorstand nimmt zu Ersuchen nach § 3 Absatz 1 Stellung und unterbreitet den ordentlichen Mitgliedern einen Entscheidungsvorschlag. Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Beirats vor und führt deren Beschlüsse aus. Er unterrichtet auch den Beirat über wichtige Geschäftsvorgänge.

(4) Verträge mit Beschäftigten für die Erreichung des Zwecks nach § 2 Absatz 2 Buchstabe g schließt und beendet der Vorstand mit Zustimmung der Bundesstelle und der Länderkommission zur Verhütung von Folter.

- (5) Der Vorstand plant und leitet die Forschungsvorhaben des Vereins.

§ 10 Beirat

(1) Der Beirat besteht aus höchstens elf Mitgliedern. Sie sollen Disziplinen und Fachbereiche, die für die kriminologische Forschung von Bedeutung sind, im Beirat vertreten. Dem Beirat gehören an:

- a) je eine Person aus dem richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst sowie aus dem Justizvollzugsdienst, die von der Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden; diese können zweimal für eine erneute Dauer von zwei Jahren wiedergewählt werden,
- b) die Präsidentinnen oder die Präsidenten des Bundeskriminalamtes, der Deutschen Hochschule der Polizei sowie des Bundesamtes für Justiz oder von ihnen Beauftragte,
- c) fünf Mitglieder, die auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung auf sechs Jahre gewählt werden; einmalige Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Mitglieder des Beirats entscheiden über die Leitung der Sitzungen. Der oder die Vorsitzende werden von den Mitgliedern des Beirats für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahlen sind zulässig.

(3) Der Vorstand des Vereins kann nicht Mitglied des Beirats sein.

(4) Die Reisekosten derjenigen Beiratsmitglieder, die Gerichten oder Behörden angehören, werden von der entsendenden Stelle getragen; die Reisekosten der übrigen Beiratsmitglieder werden von dem Verein nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet.

§ 11 Aufgaben des Beirats

(1) Der Beirat berät den Vorstand und die Mitgliederversammlung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, vor allem bei der Planung, Vergabe, Unterstützung und Durchführung von Forschungsvorhaben.

(2) Der Beirat nimmt zu dem von dem Vorstand aufgestellten Haushaltsentwurf Stellung.

(3) Der Beirat kann eine Angelegenheit, die ihm vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung zur Beratung und Stellungnahme zugewiesen

worden ist, mit seiner Stellungnahme der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung überweisen.

§ 12 Einberufung und Beschlussfassung des Beirats

(1) Der Beirat wird von der oder dem Vorsitzenden einberufen. Er soll mindestens zweimal im Kalenderjahr zusammentreten, sonst auf Antrag des Vorstandes, der Mitgliederversammlung oder auf schriftlichen Antrag von fünf seiner Mitglieder.

(2) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(3) Eine Stimmübertragung ist nicht zulässig. Die Beschlussfassung außerhalb der Beiratssitzungen in Textform ist zulässig. Das Verfahren wird von der oder dem Vorsitzenden oder dem Vorstand eingeleitet.

(4) Der Beirat beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Ist der Beirat in einer Sitzung nach Absatz 2 beschlussunfähig gewesen, so soll eine Beschlussfassung außerhalb der Sitzung (Absatz 3 Satz 2 und 3) herbeigeführt werden.

(6) Der Vorstand soll an den Sitzungen des Beirats teilnehmen. Ihm ist jederzeit auf Antrag das Wort zu erteilen.

(7) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Leitung der Versammlung, die Protokollführung und die Mitglieder des Vorstandes unterzeichnen. Die Niederschrift soll den Mitgliedern des Beirats und den ordentlichen Mitgliedern des Vereins binnen eines Monats zugesandt werden.

§ 13 Vertretung des Vereins

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Mitglieder des Vorstandes gemeinschaftlich vertreten.

§ 14 Haushaltsplan

(1) Der Haushaltsplan des Vereins muss ausgeglichen sein.

(2) Der Haushaltsplan wird von dem Vorstand aufgestellt, dem Beirat zur Stellungnahme zugeleitet und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben für die Erreichung des Zwecks nach § 2 Absatz 2 Buchstabe g sind gesondert auszuweisen.

(3) Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans.

(4) Der von der Mitgliederversammlung beschlossene Haushaltsplan bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Bundesministeriums und der Zustimmung der Finanzressorts der Länder mit Zweidrittelmehrheit.

§ 15 Jahresrechnung

Der Vorstand stellt die Jahresrechnung (Vermögensübersicht mit einer Darstellung der Einnahmen und Ausgaben) auf. Die Einnahmen und Ausgaben für die Erreichung des Zwecks nach § 2 Absatz 2 Buchstabe g sind gesondert auszuweisen.

§ 16 Rechtsverhältnisse der Dienstkräfte des Vereins

(1) Für alle Dienst- und Arbeitsverträge gilt das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst des Bundes entsprechend.

(2) Die Bestimmungen und Grundsätze der öffentlichen Verwaltung über Neben- und Sondervergütungen, Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Beihilfen und Vorschüsse sowie die Benutzung von Kraftfahrzeugen finden auf die im Dienst des Vereins stehenden Personen sinngemäß Anwendung.

§ 17 Vereinsvermögen bei Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.